

24.12.22
Пресса і Пропаганда Зах. УНР.

ПРЕСОВА АГЕНЦІЯ

ALS MANUSKRIFT GEDRUCKT.

Nº 3.

W. U. Pr.

12.6535/10
9. 30981/3

OSTGALIZIEN

EIN SELBSTÄNDIGER FREISTAAT.

HERAUSGEGEBEN VOM

OSTGALIZISCHEN NATIONALRAT.



WIEN VIII., JOSEFSTÄDTERSTRASSE No. 9 TÜR 9

TELEPHON 13-4-30

ЛННБ України ім.В.Стефаника



00342717 (O)

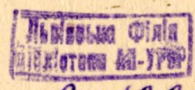
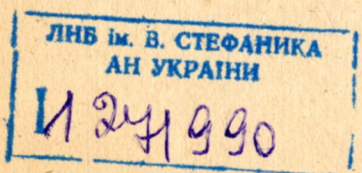


Einleitung.

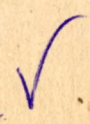
Im ehemaligen Österreich-Ungarn gab es ein Kronland, das größte unter den Ländern der Monarchie — 78.000 km² mit 8 Millionen Bevölkerung. Sein offizieller Name war: **Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Großfürstentum Krakau und den Fürstentümern Auschwitz und Zator.**

Nach dem Zusammenbruche Österreich-Ungarns im Herbst 1918 schloß sich die Bevölkerung des Großfürstentums Krakau und der Fürstentümer Auschwitz und Zator, das ist des westlichen Teiles des galizischen Kronlandes, dem neu entstandenen polnischen Staate an. Die Bevölkerung des eigentlichen Königreiches Galizien und Lodomerien, das ist des östlichen Teiles des Kronlandes Galizien, bildete **eine unabhängige westukrainische Republik** und hat somit ihr Selbstbestimmungsrecht realisiert.

Die siegreichen alliierten Mächte haben **die Selbstbestimmung der Völker** als ihren wichtigsten Grundsatz für die Neuordnung der Dinge nach dem Weltkriege aufgestellt. Dieser Grundsatz ist jedoch auf die westukrainische (ostgalizische) Bevölkerung bisher **nicht angewendet** worden. Trotzdem dieselbe sehr unzweideutig ihren Willen kundgegeben hat, ein selbständiges staatliches Leben zu führen, waren die Sympathien der alliierten und assoziierten Mächte in dem neunmonatigen Verteidigungskriege (November 1918 bis Juli 1919), den die westukrainische Republik gegen Polen führte, ausschließlich auf Seiten der Polen. Dank der ausgiebigen Hilfe der Entente, dank dem entscheidenden Eingreifen Rumäniens von Südosten her und nicht zuletzt dank der gleichzeitigen Bedrohung Galiziens durch die roten Armeen des bolschewistischen Rußland, mußte die westukrainische Regierung samt ihrer Armee im Juli 1919 Ostgalizien räumen.



24/22u



Erst am 11. Juli 1919 wurde in Paris folgende Entscheidung des Obersten Rates der alliierten und assoziierten Mächte erlassen:

„Die polnische Regierung wird bevollmächtigt sein, in Ostgalizien eine Zivilregierung zu errichten, nachdem sie vorher mit den alliierten und assoziierten Mächten:

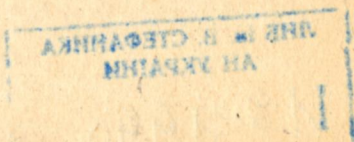
1. ein Übereinkommen getroffen haben wird, dessen Klauseln soweit als möglich die territoriale Autonomie ebenso wie die politische, religiöse und persönliche Freiheit der Einwohner werden gewährleisten müssen;

2. dieses Übereinkommen wird auf dem Rechte der Selbstbestimmung beruhen, welches in Bezug auf ihre politische Zugehörigkeit in letzter Instanz die Einwohner Ostgaliziens ausüben werden;

3. der Zeitpunkt, in welchem dieses Recht ausgeübt werden wird, wird von den alliierten und assoziierten Mächten oder von einem Organ, dem diese die Vollmacht dazu geben könnten, festgesetzt werden.“

Infolge dieses Beschlusses wurde Ostgalizien von Polen interimistisch okkupiert.

Die polnische Okkupation Ostgaliziens hat die Not Ostgaliziens, das ja seit 1914 einer der wichtigsten und am meisten verwüsteten Kriegsschauplätze ist, bis zum Äußersten getrieben. In knapp einem Jahre sind ungefähr eine halbe Million Einwohner, sowohl durch unerhörte Repressivmaßnahmen der polnischen Okkupationsbehörden als auch durch Hunger und Seuchen, die von der polnischen Verwaltung zumindest nicht behindert wurden, oder in berüchtigten Internierungslagern Polens elend zugrunde gegangen. Jegliches wirtschaftliche und kulturelle Leben des Landes ist unterbunden, teilweise vernichtet worden. Daß **solche Zustände unhaltbar sind**, muß jedermann, dem nur ein Fünkchen Menschlichkeit und Gerechtigkeitsinn innewohnt, sofort erkennen. Daß fünf Millionen Menschen tatsächlich zu rechtlosen Sklaven geworden sind, ist eine Tatsache! Daß ein Land, so viel größer als Belgien, Niederlande, Dänemark, die Schweiz, fast im Herzen von Europa gelegen, in einem solchen hoffnungslosen Zustande vegetieren muß, ist für die Ruhe und Ordnung Europas im hohen Grade gefährlich.



Angesichts dessen wendet die in ihren Erwartungen so furchtbar enttäuschte und ihrem nationalen Tode unmittelbar ins Auge schauende Bevölkerung Ostgaliziens alle möglichen Mittel an, um ihren gerechten Ansprüchen bei allen maßgebenden Faktoren der Weltpolitik Gehör zu verschaffen.

Um die Gerechtigkeit der ostgalizischen Sache klarzulegen und die Forderung des ostgalizischen Volkes nach einem selbstständigen staatlichen Leben sachlich zu begründen, sind diese Zeilen geschrieben worden. Alle Versuche der Polen, unter dieser Bevölkerung auch nur eine Gruppe zu finden, die für den Anschluß an Polen wäre, sind gescheitert. Mit Ausnahme des national polnischen Teiles der ehemaligen österreichischen Beamtenschaft **und deren winzigem Anhange** verharret die Bevölkerung Ostgaliziens trotz furchtbaren Terrors seitens der Polen bei ihren Unabhängigkeitsbestrebungen.

I. Das galizisch-lodomerische Reich.

Galizien als staatsrechtlicher Begriff ist nicht neu. **Es ist fast ebenso alt wie die meisten Staaten von Europa** und wurzelt tief im Mittelalter.

Im zehnten Jahrhunderte war Galizien ein wesentlicher Teil des (gewöhnlich als altrussisch bezeichneten) altukrainischen Reiches von Kyjiv. Nur seine westlichen Marken am Wislok, San, Wepr waren vorübergehend im Besitze der Böhmen. Diese Marken, gewöhnlich Červenske Burgen genannt (Peremyšl am San, Červen an der Hučva) wurden 981 vom Kyjiver Reiche zurückerobert. Dieses Jahr bildet den Anfang der geschriebenen Geschichte von Ostgalizien.

Ostgalizien ist zuerst vom **ukrainischen Volksstamme staatlich organisiert worden**. Die staatsrechtliche Tradition Galiziens ist somit ein Teil der ukrainischen staatsrechtlichen Tradition. Innerhalb des altukrainischen Reiches war Ostgalizien nur ein Jahrhundert lang eine Provinz. Das Reich zerfiel sehr bald in Teilfürstentümer und bereits 1085 wurde Ostgalizien **ein selbständiges Fürstentum** unter der Dynastie der Rostyslaviden (1085—1199). Im Jahre 1144 wurde Halyč zur Hauptstadt des Landes erhoben, welches von nun an den Namen **Halyčyna (Galizien)** führte.

Unter den Rostyslaviden gewann Galizien vorderhand im Westen und Süden **feste Grenzen**, die bis heutzutage mehr oder weniger mit den ethnographischen Grenzen des ukrainischen Volksgebietes zusammenfallen. Die Westgrenze gegen Polen verlief von der Tanewmündung in den San südwestlich an Rudnik, Sokolow, Rzeszow, Czudec, Jaslo, Sandez vorbei zum

Popraddurchbruch und dem Ostabhang des Tatragebirges. Die Südgrenze gegen Ungarn verlief gegen Südösten an Prjašow, Užhorod, Múnkačevo, Hust, Rodna vorbei zum Kamme des ostsiebenbürgischen Randgebirges. Diese Grenzen wurden durch undurchdringliche Wälder gebildet, die sowohl das Karpathengebirge als auch dessen Vorland bedeckten. Polen begann erst an der Weichsel, Ungarn in der transkarpathischen Ebene.

Schon unter den Rostyslaviden bildete Galizien nur das Herz, das Kernland des Staates, der gegen Südosten längs des Dniestr und Prut die Donaumündungen und das Schwarze Meer erreichte. Einen noch größeren Aufschwung erlebte Galizien unter der Herrschaft der Romaniden (1200—1340). Sie erwarben dauernd das Land von Wolodymyr Wolynskyj, das sogenannte Lodomerien (Westwolhynien, Cholmland, Podlachien, Teile von Polessien), und erweiterten die Grenzen ihres **galizisch-lodomerischen Reiches**, im Norden bis an den Narew und Pripet, im Osten bis über den mittleren Dnipro hinaus, im Süden bis zum Schwarzen Meere. Im Jahre 1253 empfing das Fürstengeschlecht der Romaniden vom Papste die Königskrone.

Obgleich das galizisch-lodomerische Reich allseitig von Feinden umgeben war, obgleich die Polen und die Ungarn sich häufig in galizische Thronstreitigkeiten einmischten oder offenen Krieg führten, obgleich die Jatvjager und Litauer mit ihren Raubzügen die Grenzmarken des Landes häufig belästigten, gedieh das galizisch-lodomerische Reich unter seinen angestammten Fürsten und Königen zu hoher Blüte. Die Hauptstadt Galiziens Halyč war eine Großstadt, größer als das damalige Wien oder Paris, zählte über 100 Kirchen und trieb großartigen Handel mit Mittel- und Westeuropa, Konstantinopel und dem islamitischen Orient. Griechische, italienische, deutsche, arabische, persische und andere Kaufleute hatten hier ihre eigenen Quartiere und Niederlagen, große Wagenkarawanen und Schiffsflotillen (auf dem Dniestr) kamen mit fremden Gute nach Galiziens Städten und kehrten mit Getreide, Honig, Wachs, Salz, Pelzen, Industrieerzeugnissen beladen in ihr Vaterland zurück. Die Hauptstadt von Lodomerien, Volodymyr, übertraf die damaligen deutschen Städte an Stärke seiner Befestigungen und Pracht seiner Bauten. Es blühten die alten Städte Peremyšl, Terebowla, Sjanik, Zveny-

horod, Čerwenj, Plisnesk, Kolomyja, Vasyliw usw. Neue wurden gegründet: Cholm (1237), Lemberg (um 1250), beide vom Könige Danylo, Jaroslau (vom Fürsten Jaroslav dem Klugen), usw. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren glänzend, die sozialen entwickelten sich gedeihlich, indem der freie Bauernstand und der wohlhabende Bürgerstand dem mächtigen, aber unruhigen Bojarenadel erfolgreich die Wage hielten.

Diese erste und einzige Blütezeit Galiziens wurde zuerst durch den Mongolenanstorm Dschingischans (1223) und Batu's (1240) unterbrochen. Ihnen folgten langwierige Tatarenkriege, welche das galizisch-lodomerische Reich seiner Ost- und Küstenprovinzen beraubten und dessen Volkskraft ausgiebig schwächten. Aber am Anfange des XIV. Jahrhunderts kam ein neuer Aufschwung, wenn auch in einem kleineren Maßstabe. Nur hat die Tatarennot, indem sie die Kräfte Galiziens schwächte, diejenigen der Nachbarn, der Polen, Ungarn, Litauer indirekt gestärkt. In diesem unglücklichen Zeitpunkte starb im Jahre 1340 die Romanidendynastie plötzlich aus und die mit ihr verschwägerten Dynastien Polens, Ungarns und Litauens traten sofort als Erbschaftskandidaten auf und versuchten mit allen Kräften sich des galizisch-lodomerischen Reiches zu bemächtigen.

Das herrscherlose Land vermochte nur mehr ein Jahrzehnt (1340—1349) lang seine faktische Selbständigkeit aufrecht zu erhalten. **Seit 1350 verliert Galizien und Lodomerien seine Selbständigkeit und behält bis 1772 nunmehr eine Autonomie im Rahmen fremdstämmiger Staaten bei.**

II. Galizien und Lodomerien unter polnischer Herrschaft.

Weder Polen noch Litauen oder Ungarn besaßen irgendwelche Rechtstitel, als sie nach 1340 über die galizisch-lodomerische Erbschaft herfielen. Die ungarische Krone hatte wenigstens den Schein eines Anrechtes, da die ungarischen Könige um die Jahrhundertwende vom XII. zum XIII. Jahrhundert sich stark in galizischen Thronstreitigkeiten betätigten und trotz Mißlingens ihrer Pläne sich wenigstens den Titel „rex Galiciae et Lodomeriae“ beileigten. Das litauische Fürstenhaus stützte seine Ansprüche auf die nahe Verschwägerung mit den Romaniden, dazu war es sprachlich und kulturell ganz ruthenisch. Polen konnte sich nur auf einstigen zeitweiligen (1018—1031 und 1069—1080) Besitz der Červenschen Burgen berufen, die (wie oben angeführt), nur die westlichen Grenzmarken von Galizien umfaßten. Die Entscheidung des Erbfolgestreites und der ihn begleitenden Kriege ist unerwartet zu Gunsten Polens gefallen. Kasimir, der König von Polen, verband sich mit Ungarn, anerkannte dessen Rechte auf Galizien und erhielt dafür auf Grund der Verträge von 1339 und 1350 Galizien auf Lebenszeit. Nach seinem Tode aber blieb Galizien nur 1370—1387 bei Ungarn, dann wurde es von der ungarischen Königstochter Hedwig, damals Königin von Polen, ohne Umstände an Polen angeschlossen. Lodomerien fiel zum größten Teil Litauen zu und verblieb als Teil Volhyniens in dessen Besitz bis 1569. In diesem Jahre trat Litauen alle seine ukrainischen Länder an Polen ab (Union von Lublin). Nunmehr geriet also das ganze ehemalige galizisch-lodomerische Reich

unter polnische Herrschaft, die über zwei Jahrhunderte (bis 1772) andauerte.

Die vier Jahrhunderte der polnischen Herrschaft waren für Galizien wahre Jahrhunderte des politischen und wirtschaftlichen Elends und Verfalles.

Polen war dem Namen nach ein föderativer Freistaat, dessen Länder (Wojewodschaften und Landschaften) unter einem machtlosen König und einem tumultuarischen Reichstag sich einer vollständigen Autonomie erfreuten. Die galizisch-lodomischen Länder wurden zwar neu eingeteilt aber das galizische Kernland blieb als eine größere autonome Einheit unter dem Namen (Roth) Ruthenien aufrecht erhalten. Sie umfaßte mehrere Landschaften (Lemberg, Halyč, Belz, Cholm usw.) ihre alte historische Westgrenze gegen die kleinpolnischen Länder (Lublin, Sandomir, Krakau) blieb während der ganzen vier Jahrhunderte polnischer Herrschaft immer unverändert. Sie verlief über Lenčna, Frampol, Tarnogrod, Rudnik, Rzeszow, Dukla und kann auf allen historischen Karten von Polen verfolgt werden. Angesichts dessen könnte man glauben, daß die Bevölkerung Galiziens, unter den Schutz einer Großmacht der damaligen Zeit gekommen, mit einer an Selbständigkeit streifenden Autonomie, sich allseitig und großartig entwickeln konnte.

Das direkte Gegenteil ist eingetreten. **Denn in Polen gab es wohl Autonomie und Freiheit, aber nur für diejenigen, die adelig, katholisch und Polen waren.** Wer es nicht war, wie z. B. fast alle Bewohner Galiziens, wurde zum rechtlosen Untertan. Und dazu nicht eines Königs, sondern einer Unzahl von Herren.

Die ukrainische Bevölkerung Galiziens, die bekanntermaßen nicht durch Eroberung, sondern durch Erbschaftsverträge unter polnische Herrschaft gekommen war, wurde von Anfang an wie ein unterjochtes Volk behandelt.

Der allergrößte allgemeine Mißstand, unter welchem das ukrainische Volk am meisten zu leiden hatte, war die **allgemeine innere Anarchie**, welche in Polen bereits im XV. Jahrhundert einsetzte und in stetiger Steigerung bis zum Untergange des polnischen Reiches andauerte. Der berühmte Gelehrte

E. Réclus bemerkt sehr richtig, daß „Polen, dem Namen nach Republik, in der Wirklichkeit eine Konföderation von Tausenden despotischer Monarchien war“. Ein jeder von diesen kleinen Despoten, mit anderen Worten ein jeder polnischer Adeliger und Beamte, befleißigte sich gegenüber Allem was ukrainisch war, einer rücksichtslosen Ausrottungspolitik auf allen Gebieten. Trotz anarchistischer innerer Zustände ist die polnische Regierung und Gesellschaft gegen die galizischen Ukrainer immer in geschlossenen Reihen vorgegangen. Die Ausrottungspolitik der Polen gegen das Ukrainertum in Galizien war sehr systematisch.

Zuerst wurde die **Landnahme** gründlich durchgeführt. Die alten Besitztitel der bodenständigen Bevölkerung wurden dabei gar nicht berücksichtigt. Die polnischen Könige und Landtage verschenkten nicht nur ehemalige Fürstendomänen, sondern auch Privatländereien an polnische Adelige. Die ursprünglichen Nutznießer oder Besitzer wurden einfach mit Gewalt verjagt. Auf den galizischen ukrainischen Adel (Bojaren) wurde ein mächtiger Druck ausgeübt. Trotz allen Verträgen und verbrieften Rechten lagen die Verhältnisse so, daß wer von den ukrainischen Adelligen nicht katholisch und Pole wurde, seine Bedeutung und Vermögen, ja seinen adeligen Stand früher oder später verlieren mußte. Um den Rest ihrer Besitzungen zu retten, traten allmählich fast alle ukrainischen Fürsten und Bojarengeschlechter zum Katholizismus und Polentum über (darunter die bekannten Geschlechter, Wisniowiecki, Ostrožski, Czartoryski, Zaslawski, Rożynski, Woroniecki, Czetwertynski, Dzieduszycki usw.). Bereits am Anfange des XVII. Jahrhunderts waren Großgrundbesitzer griechischen Glaubens und ukrainischer Nationalität eine Seltenheit — mehr als die Hälfte des Landes war im Besitze der aus Polen gekommenen, der Rest im Besitze einheimischer, aber polonisierter Adelsgeschlechter.

Mit dem Landbesitz waren in Polen alle Ämter verbunden. Diese gerieten bereits im XVI. Jahrhundert gänzlich in polnische Hände.

Die **Städte Galiziens** waren zur Zeit der Unabhängigkeit zahlreich und wohlhabend, der Bürgerstand wohlhabend und betriebsam. Das polnische Regierungssystem verstand es, die

Städte und den ukrainischen Bürgerstand in kurzer Zeit zu ruinieren. Zuerst von den städtischen Ämtern verdrängt, dann durch besondere Gesetze von Industrie und Handel ausgeschlossen, wurde der ukrainische Bürger vollständig pauperisiert und in die Vorstädte gedrängt. Eingewanderte Deutsche und Armenier hielten Handel und Wandel nur eine kurze Zeit aufrecht, der polnische Bürgerstand entwickelte sich nicht. Und so kam es, daß alle Städte Galiziens schließlich fast reine Judenstädte wurden, keine Kulturmittelpunkte, sondern nur Ausbeutungszentren. Denn die Juden wurden von den polnischen Herren unterdrückt und geschröpft und mußten sich nun ihrerseits an der Landbevölkerung schadlos halten. Alle Städte Galiziens verfielen, viele wurden zu Dörfern, Lemberg zählte zuletzt (1772) kaum über 10.000 Einwohner!

Das ukrainische Landvolk Galiziens, zur Zeit der Selbständigkeit frei und mit Selbstverwaltung ausgestattet, wurde unter polnischer Herrschaft zu leibeigenen Sklaven. Der polnische Herr durfte seinen Leibeigenen straflos verkaufen, einkerkeren, verstümmeln, ja töten und der polnische Adel machte von diesem Rechte nur allzu ausgiebigen Gebrauch.

Die ukrainische Sprache wurde nur anfangs geduldet, sehr bald aber von Amt und Gericht, Schule und öffentlichem Leben verdrängt. Das ukrainische Schrifttum, zur Zeit der Unabhängigkeit hoch entwickelt (Galizisch-wolhynische Chronik, Ihor-Lied usw.) wurde in seiner Entwicklung wirksam gehemmt, die ukrainische Sprache wurde sehr bald zu einem verachteten Bauerndialekt herabgewürdigt.

Der ukrainische **griechisch-orthodoxe Glaube** wurde unter polnischer Herrschaft vollständig entrechtet und maßlos unterdrückt. Galizien, unter Herrschaft seiner angestammten Fürsten ein Gebiet der weitgehendsten Toleranz, wurde unter Polens Herrschaft der Schauplatz größter Intoleranz. Wohlgemerkt! dem Glauben gegenüber, zu dem sich fast die ganze Bevölkerung bekannte! Und der Glaube war ja in diesen Jahrhunderten die Hauptgrundlage der Nationalität! Die Bistümer wurden von unfähigen, öfters gar verbrecherischen Kreaturen der polnischen Könige und Magnaten besetzt. Kirchen und Klöster zwangsweise in katholische verwandelt, die Kirchengüter zum

größten Teile an römisch-katholische Kirchen und Klöster, vielfach aber auch an polnische Herren verschenkt. Der niedere Klerus wurde absichtlich in Unwissenheit und Armut gehalten.

Man könnte diese Unduldsamkeit vielleicht mit dem katholischen Fanatismus der Polen gegenüber den orthodoxen Ukrainern entschuldigen. Aber das wäre falsch. Bereits 1439 und 1596 wurde die ukrainische Kirche durch eine Union mit Rom katholisch. Trotzdem wurden ukrainische Kirchen an Juden verpachtet oder gar verkauft, ukrainische Priester zu Frohnarbeiten auf polnischen Gutshöfen gezwungen, ihre Kinder zu Leibeigenen gemacht.

Die katholische Proselytenmacherei mußte angesichts dessen in Galizien zu hoher Blüte gelangen, besonders in den Städten und in höheren Schichten der Bevölkerung. Um wenigstens die religiöse Unterdrückung los zu werden oder von ihren Herren gezwungen, traten auch viele ukrainische Bauern zum Katholizismus über, obgleich sie ihre Sprache und Sitte beibehielten. Von daher stammt der überwiegende Teil der von der offiziellen österreichischen Statistik angegebenen „Polen“ Ostgaliziens.

Unter allen Folgen der polnischen Herrschaft in Galizien waren aber die **wirtschaftlichen Folgen** die verderblichsten. Zur Zeit seiner Selbständigkeit war Galizien ein blühendes, reiches Land, ein Ziel weithergekommener Kaufleute, ein solider Vermittler zwischen Ost und West. Die polnische Herrschaft vernichtete den Wohlstand des Landes und dessen Handelsgeltung so gründlich und so schnell, daß bereits im XVI. Jahrhundert das Land jegliche wirtschaftliche Bedeutung für die Außenwelt verliert.

Nachdem durch widerrechtliche Verleihungen der Könige oder durch einfachen Landraub der polnische Großgrundbesitz im Lande entstanden ist, fing die Aera der berüchtigten „**polnischen Wirtschaft**“ daselbst an. Sie bedeutet **rücksichtslose Raubwirtschaft und gedankenlose Ausbeutung des Landes**. Jahrhundertelang wurden Unmassen von Getreide, Vieh, Honig, Wachs, Holz, Kohle, Pottasche usw. aus dem Lande herausgepreßt. Dies alles mußte der ukrainische Bauer durch schwere Frohnarbeit und drückende Abgaben liefern und verkümmerte

darán, der ukrainische Kleinbürger wurde an den Bettelstab gebracht, da die Industrie infolge allgemeiner Verarmung und Unmöglichkeit der Ausfuhr darniederlag und der Handel infolge Absperrung des Verkehrs nach Osten und infolge unzähliger Mautstellen fast vollständig stockte. Zwischen Drohobyč und Jaroslau (120 km) gab es nicht weniger als 147 Zollstationen.

Und für alle diese Segnungen der polnischen Verwaltung konnte der ukrainische Untertan nicht einmal auf innere Ordnung und Verteidigung der Grenzen hoffen. Im Inneren herrschten anarchische Zustände, die das deutsche Raubrittertum des XIII. Jahrhunderts weit hinter sich ließen. Das Räuberunwesen blühte, die Verteidigung der Grenzen war so tadellos, daß die Tataren jedes zweite Jahr mit großen Armeen im Lande erschienen, kleinere Raubzüge gab es jedes Jahr, in manchen Jahren bis 70. Und das tief ins XVIII. Jahrhundert hinein!

Bei der Schilderung dieser Zustände würde jedermann, dem die Geschichte von Osteuropa nicht genügend bekannt ist, verwundert ausrufen: Was ist denn das für ein Volk, das soviel Ungemach über sich widerstandslos ergehen läßt?

Wenn wir aber die mit Blut und Feuer geschriebenen Blätter der Geschichte des galizisch-ukrainischen Volkes aufmerksam durchlesen, finden wir, daß dieses Volk, obgleich durch immerwährende Tartareneinfälle, die ein halbes Jahrtausend lang andauerten und jedes Jahr Tausende von Wohnstätten in Asche legten, Abertausende von Menschen töteten oder in Sklaverei abführten, — entsetzlich geschwächt, keine Gelegenheit vorüberstreichen ließ, um das drückende Joch der Polen abzuwerfen. Die galizischen Ukrainer haben sehr früh eingesehen, daß sie weder durch Proteste noch durch Prozesse irgend etwas ausrichten können. Sogar die in Polen seit jeher allmächtige Bestechung fruchtete in ihrem Falle nichts. Daher blieb für die galizischen Ukrainer nur ein Weg übrig: derjenige der offenen Aufstände. Sie unterstützten die Aufstände der Swidryhajlo (1430—1440), Mucha (1490), Hlynskyj (1506), waren immer bereite Bundesgenossen der Moldauer Hospodare in ihren Kriegen gegen Polen, spielten eine bedeutende Rolle in den Kriegen der ukrainischen Kosaken gegen Polen. In den Jahren 1648/49 stand ganz Galizien wie ein Mann gegen die Polen auf und

wurde erst nach schrecklichen Repressalien zur Ruhe gebracht. Bis zum Untergange Polens wimmelte es in den karpathischen Urwäldern von ukrainischen Flüchtlingen, welche die politische und soziale Unterdrückung ihres Volkes durch Raub und Mord vergalten.

Aber für die Befreiung vom polnischen Joche waren die Kräfte der galizischen Ukrainer doch zu gering. Die Kraft des Volkes war durch die immerwährende Tartarennot gelähmt, dazu kamen die Türken- und Schwedenkriege, Militärrevolten und allgemeine Anarchie.

Als ein vollkommen ausgesogenes Land, das nicht einmal sich selbst ernähren konnte, mit verwahrlosten, entvölkerten Städten und elenden Dörfern kam Ostgalizien im Jahre 1772 infolge der ersten Teilung Polens unter österreichische Herrschaft.

III. Das Schicksal Ostgaliziens unter österreichischer Herrschaft.

(1772—1918.)

Österreich hat Ostgalizien aus der Teilung des ehemaligen Polenreiches erworben, wobei das Gebiet „als Klein oder Roth Reussen und Podolien“ genannt und dessen Erwerb mit den Rechten des Königreiches Ungarn begründet wurde (1772).

Die österreichische Regierung hat dieses ukrainische Gebiet mit den polnischen Fürstentümern Auschwitz und Zator und später mit dem Großfürstentum Krakau in einer Provinz vereinigt, die vom ukrainischen Gebiete den Namen **Galizien** erhielt.

Die spätere amtliche Benennung des Landes, welche seine Bestandteile erkennen läßt, lautete: „Das Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Großfürstentum Krakau und den Fürstentümern Auschwitz und Zator“.

Die österreichische bureaukratische Herrschaft hat für die ukrainische Bevölkerung die **Aufhebung der Leibeigenschaft** (1782) und **der Zwangsarbeit auf Gutshöfen** (1848) gebracht, was die ostgalizischen Ukrainer als eine Erlösung vom polnischen Joch empfanden.

Als im Jahre 1848/49 Österreich in seinen Grundfesten wankte, da haben sich die ostgalizischen Ukrainer für Österreich eingesetzt und die ukrainischen Garden verhinderten wirksam die polnische Revolution in Galizien.

Die Ukrainer Ostgaliziens stellten schon damals **die Teilung Galiziens** und die Schaffung einer besonderen ukrainischen Provinz in Österreich aus dem ukrainischen Teile Galiziens, das ist aus Ostgalizien, als nationale Hauptforderung des ukrainischen Volkes auf.

Diese Bestrebung der Ukrainer wurde nicht erfüllt und die österreichische Staatsverfassung (1860—1867) hat das Gebiet des ukrainischen Königreiches Galizien und Lodomerien gegen den Willen der ukrainischen Bevölkerung mit den polnischen Fürstentümern Krakau, Auschwitz und Zator endgültig vereinigt und daraus künstlich das Kronland Galizien **mit polnischer Vorherrschaft geschaffen**.

Die Ukrainer Galiziens sollten nach dem Ausspruch des leitenden österreichischen Staatsmannes Grafen Beust „nur insofern existieren, inwiefern es der galizische Landtag billigt“.

So haben die Polen sowohl eine polnische Landesregierung in Galizien, als auch einen starken Einfluß auf Erledigung galizischer Angelegenheiten in Wien erhalten.

Die politische Verwaltung, an deren Spitze ein polnischer Statthalter stand, wurde polonisiert und im Sinne der polnischen Politik ausgeübt. Der ganze Beamtenkörper war polnisch und ein Ukrainer wurde grundsätzlich in den politischen Verwaltungsdienst nicht aufgenommen.

Auch das Justizwesen wurde in Ostgalizien polonisiert. Zwar wurden in den Justizdienst Ukrainer aufgenommen, von den leitenden Stellen aber waren sie grundsätzlich ausgeschlossen.

Die leitende **Schulbehörde** im Lande, der galizische Landesschulrat, wurde fast ausschließlich mit den Polen besetzt, so daß die Ukrainer gegenüber der polonisierenden Schulpolitik dieser Behörde auf dem Gebiete des Volksschulwesens ganz ohnmächtig waren. Die Gründung **von Mittelschulen** mit der ukrainischen Vortragssprache ist von dem Beschlusse des galizischen Landtages abhängig gemacht worden. Wie die polnische Landtagsmehrheit dieses Recht ausübte, beweist die Tatsache, daß im Jahre 1914 in Galizien nur fünf öffentliche Gymnasien mit ukrainischer Vortragssprache und 80 öffentliche Mittelschulen mit polnischer Vortragssprache existierten, wobei um jede Bewilligung einer Mittelschule mit ukrainischer Vortragssprache sowohl im Landtage als auch im Reichsrate jahrelang hart gekämpft werden mußte.

Was **das Hochschulwesen** anbelangt, genügt es zu konstatieren, daß die Polen sich mit allen Mitteln sowohl der Ein-



führung von Lehrkanzeln mit ukrainischer Vortragssprache an der Lemberger Universität, an welcher die Ukrainer seit jeher ihre Lehrkanzeln besaßen, als auch der Gründung einer besonderen ukrainischen Universität in Lemberg widersetzten.

Ebenso ungünstig gestalteten sich für das ukrainische Volk in Ostgalizien **die wirtschaftlichen** Verhältnisse. Insbesondere auf dem Lande, wo die Bevölkerung durchwegs ukrainisch war, man kümmerte sich gar nicht um Agrarreformen, derer der Bauernstand zu seiner Hebung dringend bedurfte, sondern man ließ ihn absichtlich immer mehr verkümmern, damit er gezwungen werde, seine Heimatscholle zu verlassen und entweder in den Städten Arbeit zu suchen, wo auf ihn die erprobten Polonisierungsmethoden lauerten oder aber **nach Amerika auszuwandern.**

So wurde die ganze Verwaltung in Galizien polonisiert und diente nur den polnischen Interessen, welche sich dem ukrainischen Volke gegenüber in dem Bestreben äußerten, dasselbe an der freien Entwicklung seiner Nationalität zu hindern, wie auch auf dem Gebiete der materiellen Kultur zu unterdrücken. Galizien war die ganze Zeit ein **österreichisches Kronland, in welchem aber die politische Macht sich vollständig in den Händen der Polen befand.**

Der Kampf dagegen war für das ukrainische Volk ungemein schwer. Bereits durch Wahlordnungen zu einer Minderheit sowohl im galizischen Landtage als auch in der galizischen Vertretung im österreichischen Reichsrate verurteilt, wurde es in den beiden Vertretungskörpern von der polnischen Landesregierung durch die weltberühmt gewordenen „**galizischen Wahlen**“, die für die ukrainischen Wähler Verhaftungen, Verurteilungen und sogar Blutbäder bedeuteten, zu einer ganz unbedeutenden Gruppe reduziert, so daß sowohl im Landtage als auch im Reichsrate nur die polnische Vertretung als Landesvertretung galt.

Unter solchen Umständen war eine **freie kulturelle, wirtschaftliche und politische Entwicklung** des ukrainischen Volkes unter Österreich ein Ding der Unmöglichkeit.

IV. Die Staatsverfassung der Westukrainischen Volksrepublik (Ostgaliziens).

(1918—1919).

Die Verfassung der Westukrainischen Republik nimmt ihren Anfang von der am 19. Oktober 1918 in Lemberg stattgefundenen konstituierenden Nationalversammlung, welche im Namen des Selbstbestimmungsrechtes die Errichtung des selbständigen ukrainischen Staates auf den ukrainischen Gebieten Österreichs proklamiert hat. An dieser Versammlung, die unter dem Namen „Ukrainischer Nationalrat“ die Form einer ständigen parlamentarischen Organisation annahm, nahmen alle ukrainischen Abgeordneten teil, welche aus den allgemeinen Wahlen hervorgegangen, dem österreichischen Reichsrat und den Landtagen von Galizien und Bukowina angehörten. Auf dieselbe Weise sind die ersten konstituierenden Parlamente (Vertretungskörper) auch in den übrigen sogenannten österreichischen Nachfolgestaaten zustande gekommen. So insbesondere in Deutschösterreich und der Tschechoslovakei.

In der vorerwähnten konstituierenden Sitzung des Nationalrates vom 19. Oktober 1918 wurden nachstehende Grundzüge der Staatsverfassung zum Beschluß erhoben:

„Die Staatsverfassung soll auf der Grundlage des allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Wahlrechtes mit Proportionalvertretung für alle Vertretungs- und Verwaltungskörper aufgebaut werden. Die Proportionalvertretung dient zur Wahrung der Autonomie und der Rechte nationaler Minoritäten, welchen das volle Selbstverfügungsrecht und die kulturell nationale Autonomie gleichzeitig garantiert werden“. (Art. IV.)

Im Sinne der obigen Bestimmung wurden die nationalen Minoritäten im Lande aufgefordert, sich als besondere Körper-

schaften zu konstituieren und eine ihnen nach der Bevölkerungsziffer zukommende Zahl der Abgeordneten in den Nationalrat zu entsenden.

Auf Grund des Beschlusses des Nationalrates übernahmen dessen Delegierten am 1. November 1918 die Verwaltung Ostgaliziens in eigene Hände.

Vom Ukrainischen Nationalrate wurden dann: 1. die Verfassungsgesetze (Grundgesetze), 2. das Rahmengesetz, betreffend die Agrarreform, und 3. die Wahlordnung ausgearbeitet, welche in den Sitzungen des Nationalrates in Stanislaw (April 1919) angenommen und die Gesetzeskraft erlangten. Nach diesen Verfassungsgesetzen stellt sich die endgültig beschlossene Staatsorganisation der Westukrainischen Republik folgendermaßen dar:

I. An der **Spitze des Staates** steht der Präsident und der Ausschuß des Nationalrates. Sowohl der Präsident als der Ausschuß werden vom Nationalrate **gewählt**. Der Präsident präsidiert dem Nationalrate und dem Ausschusse und übt zugleich allein die Souveränitätsrechte nach außenhin aus. Er ist der **Repräsentant des Staates vor dem Auslande**.

II. Die **Exekutivgewalt** übt das Staatssekretariat aus. Das Staatssekretariat wird vom Ausschusse des Nationalrates gewählt, dem auch das Recht der Demissionierung der Staatssekretäre zukommt.

III. Die **Gesetzgebungsgewalt** wird vom Nationalrate ausgeübt. Die Wahlen in den Nationalrat beruhen auf dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechte mit Proportionalvertretung.

Der Präsident wird in seinen Funktionen als Vorsitzender im Nationalrate und Ausschusse von zwei Vizepräsidenten vertreten. Beide Stellen sind für nationale Minderheiten im Lande vorbehalten. Alle im Nationalrate vorzunehmenden Wahlen werden kurienweise nach nationalen Gruppen vorgenommen, nur die Wahl des Präsidenten findet aus vollem Hause statt.

Im Vorbereitungsstadium befand sich noch die Regelung der Sprachenfrage und des Schulwesens, die im Sinne der grundsätzlichen Bestimmungen der Konstituante vom 19. Oktober 1920 auf der nationalen Autonomie und der nationalen

Gleichberechtigung aufgebaut werden sollten. Als Staatssprache gilt die ukrainische Sprache als die Sprache der bodenständigen Majorität der Bevölkerung, allein im Parteienverkehr mit den Behörden sind alle Landessprachen gleichberechtigt. Die Verhandlungen vor den Zivilbehörden finden in der Sprache der ansuchenden Partei statt, im Strafverfahren in der Sprache des Beschuldigten. Die für die Öffentlichkeit bestimmten Kundgebungen erfolgen in der Staatssprache und in den Sprachen der nationalen Minoritäten. Jedes Volk im Staate gründet und verwaltet seine Schule unter der Oberaufsicht des Staatssekretariates autonom, nur muß der Lehrplan in derselben den durch das Gesetz statuierten Erfordernissen angepaßt sein. In den Schulen nationaler Minderheiten bildet die ukrainische Sprache als Staatssprache einen obligaten Lehrgegenstand. Die staatlichen Ausgaben für das Schulwesen werden jedes Jahr unter einzelne Nationalitäten nach dem Bevölkerungsschlüssel verteilt und einzelnen nationalen Körperschaften, die für Schulzwecke auf der Grundlage des nationalen Katasters gebildet werden, zugewiesen.

Weder die Perfektionierung der erwähnten Gesetzesvorschläge, noch die Wahlen in den ordentlichen Nationalrat konnten zustande gebracht werden, nachdem in der Zwischenzeit vom Obersten Rate der Alliierten Polen das Mandat eingeräumt wurde, ganz Ostgalizien zu besetzen und eine provisorische Verwaltung daselbst einzuführen. Wie diese Verwaltung aussieht, wird im Folgenden dargestellt. Allein, es ist zu hoffen, daß die von wahrhaft freiheitlichem Geiste getragene Arbeit des ersten Repräsentantenhauses der Westukrainischen Republik, — die Arbeit, welche ein friedliches Zusammenleben aller Völkerschaften des Staates zu begründen imstande war, nicht verloren gehen wird.

Infolge der polnischen Okkupation mußte sowohl der Nationalrat als auch die Regierung Ostgaliziens Schutz im Auslande suchen und Wohnsitz in Wien und Prag nehmen. In Lemberg ist noch vom November 1918 her eine Delegation des ostgalizischen Nationalrates verblieben, die jedoch von der polnischen Okkupationsbehörde an jeglicher Tätigkeit behindert wird.

V. Ostgalizien unter der Verwaltung Polens.

(1919—1920.)

Gegen Ende des Jahres 1918 unternahmen die Polen in Ostgalizien einen Kampf gegen den konstituierten westukrainischen Staat, um Ostgalizien für den polnischen Staat zu erobern. Und diesen Kampf verstanden die Polen in den Ententekreisen trügerisch als einen Krieg gegen die bolschewistischen Banden darzustellen; sie erlangten daraufhin eine Hilfe in Munition, Bekleidung und in der Armee Haller's, die aus Frankreich nach Ostgalizien beordert wurde und die ostgalizische Armee bis über den Zbrucz-Fluß verdrängte. So gelangte Ostgalizien Anfang Juli 1919 unter die polnische Herrschaft, zunächst bloß faktisch zufolge der militärischen Übermacht, dann auch provisorisch auf Grund des Beschlusses des Obersten Rates in Paris vom 11. Juli 1919.

Kraft dieses Beschlusses der Pariser Friedenskonferenz erhielt Polen den Auftrag, in Ostgalizien eine **Zivilverwaltung** einzuführen, wobei ausdrücklich bestimmt wurde, daß diese Verwaltung nur eine temporäre sein soll und einer definitiven Entscheidung durch die Gesamtbevölkerung Ostgaliziens weichen muß.

Anstatt einer geordneten **Zivilverwaltung** führte aber Polen eine **wilde Schreckensherrschaft** ein und richtete sich überhaupt so ein, als ob Ostgalizien dem Polnischen Reiche definitiv eingegliedert worden und auf Gnade und Ungnade verfallen wäre.

Es begannen **massenhafte Verhaftungen** der ukrainischen Bevölkerung, besonders aus den Reihen der Intelligenz, aber auch unter der Bauernschaft, und es genügte zur Verhaftung, daß jemand auf der Straße oder im Amte sich der

ukrainischen Sprache bediente. Man hat große Internierungslager geschaffen, wo man viele Tausende ukrainischer Bürger durch Hunger und unmenschliche Behandlung dem Typhus und anderen Epidemien schonungslos preisgab. Durch diese Behandlung sind große Scharen Unschuldiger dem Tode zum Opfer gefallen. Als die amerikanischen Missionen des Roten Kreuzes eine Milderung in dieser Behandlung durchsetzen wollten, wurden sie von der polnischen Regierung entweder ganz abgewiesen, oder die Folge war die, daß man nicht bloß die Zahl der Verhaftungen noch verdoppelte, sondern auch die Internierten noch größeren Verfolgungen aussetzte. In der Zeit vom 27. Juli bis 4. September 1919 allein sind in einem einzigen Interniertenlager zu Brest-Litowsk 774 ukrainische Internierte infolge von Verfolgungen und Epidemien gestorben. Als diese Zahl immer mehr zunahm, verbot die Polnische Regierung die Namen Verstorbenen in der ukrainischen Presse weiter zu veröffentlichen. Die Verfolgungen in den Interniertenlagern waren so groß, daß selbst im polnischen Landtag aus Anlaß derselben an die Regierung Interpellationen erhoben wurden („Dziennik Nowy“ in Warschau, Nr. 129 vom 26. Juli 1919).

Wer von den ukrainischen intelligenten Kreisen nicht interniert wurde, war entweder konfiniert, oder ewigen Untersuchungen und anderen Chikanen ausgesetzt. Dabei hat man besonders die **griechisch-katholischen Pfarrer verfolgt** und viele ukrainischen Pfarreien von den Seelsorgern entblößt.

Beamte ukrainischer Nationalität sind vom Dienste entlassen worden, wenn sie nicht den Eid auf die Polnische Republik ablegen wollten (Ostgalizien ist ja bis heute völkerrechtlich noch nicht an Polen angegliedert!) und viele sind ohne weiteres entlassen worden, ohne Angabe des Grundes.

Die ukrainische Sprache verschwand vollständig aus den Ämtern und die ukrainische Bevölkerung setzt sich den größten Verfolgungen aus, wenn sie sich im Amt ihrer Muttersprache bedient.

Was das ukrainische Volk unter österreichischer Herrschaft mit großer Mühe und Opfern **im Schulwesen** erreichte, wurde von den Polen nahezu total vernichtet. Zum Beispiel mit Dekret des Schulrates in Lemberg vom 4. Mai 1919 wurde die ukrai-

nische Sprache als Unterrichtssprache aus den Volks- und Bürgerschulen entfernt und nur erlaubt die ukrainische Sprache als Lehrgegenstand ausnahmsweise dort zu behalten, wo die Schuljugend es ausdrücklich verlangt. Von der **Universität** und Polytechnik in Lemberg wurden alle ukrainischen Universitätsprofessoren und Dozenten entfernt, Vorträge in ukrainischer Sprache eingestellt und allen Studenten der ukrainischen Nationalität der Zugang sowohl zur Universität als zum Polytechnikum verboten. Als nun die ukrainischen wissenschaftlichen Organisationen, wie der wissenschaftliche Verein „Šewčenko“, der Verein „Petro Mohyla“ und das Stauropigianische Institut in Lemberg den Abgang der Hochschulvorträge durch private Hochschulkurse ersetzen wollten, verbot ihnen die Polnische Regierung solche Veranstaltungen und legte den ukrainischen Studenten alle Hindernisse in den Weg, daß sie nicht einmal in die Lage kommen, im Ausland ihr Studium fortzusetzen. Die ukrainische Bibliothek und das Museum des Basilianerkonvents in Żolkiew wurden vernichtet; die Gebäude, in welchen ukrainische Privatgymnasien errichtet wurden, zufleiß von den Militärbehörden requiriert.

Auch das ganze **wirtschaftliche Leben** der ukrainischen Bevölkerung wurde lahmgelegt. Die landwirtschaftliche Hauptorganisation „Silskyj Hospodar“ und der allgemeine Wirtschaftsverband „Sojuz hospodarskych spilok“ mußten ihre Tätigkeit einstellen; die meisten Kreditvereine wurden aufgelöst, und jene, die noch existieren, dürfen ihre Existenz nur mit großer Schwierigkeit weiter fristen, zumal sie ewigen Chikanen der Behörden ausgesetzt sind.

Die meisten politischen Preßorgane in ukrainischer Sprache sind eingestellt worden; für die noch übrig gebliebenen besteht überhaupt keine Preßfreiheit, so daß die Beschwerden des ukrainischen Volkes sich nicht einmal in ihre heimatliche Presse Eingang verschaffen können.

Im großen Ganzen stiftete die polnische Regierung in Ostgalizien **nicht Ruhe und Ordnung**, sondern vergiftete die politische Atmosphäre und schuf desolante Verhältnisse. Sie versucht durch ihre Verfolgungen das ukrainische Volk nicht nur seiner intellektuellen Führer zu berauben, sondern auch das

Bauerntum total zu vernichten. Zu diesem Zwecke werden nicht bloß endlose Requisitionen vorgenommen, die Bauern werden überdies mit ständigen Untersuchungen verfolgt, welche angeblich nach Waffen und Munitionen suchen, in der Tat aber dazu bestimmt sind, dem ukrainischen Bauern Hab und Gut wegzunehmen und ihm durch ewige Verhaftungen die Möglichkeit der Existenz zu rauben.

Von einer landwirtschaftlichen Hilfsaktion ist überhaupt keine Rede und so sind viele Bauern gezwungen in unterirdischen Löchern Unterkunft zu suchen, während große Strecken Grund und Bodens immerfort unbebaut bleiben müssen. Dafür wird aber von der polnischen Regierung eine großartig angelegte **Parzellierungsaktion** betrieben, welche darauf abzielt, durch Parzellierung großer Ländereien an polnische Ansiedler aus West-Polen, das autochthone ukrainische Element aus seiner Heimat vollständig zurückzudrängen. Man hat bisher 18% des Großgrundbesitzes in Ostgalizien an die polnischen Bauern aus dem Westen hergegeben und führt so eine planmäßige Kolonisation Ostgaliziens mit fremden Elementen durch. Hierbei wird durch unerschwingliche Reisekosten nach Amerika den Bauern nicht einmal die Möglichkeit zur Auswanderung geboten und so wird die ukrainische Bauernschaft zur niedrigsten Proletarisierung verurteilt.

So wird durch die aussichtslose Lage der Bevölkerung eine Lage geschaffen, welche **die allgemeine Ruhe bedroht und mit den größten Gefahren** für den allgemeinen Frieden verbunden ist.

Unter österreichischer Herrschaft war eine gedeihliche Entwicklung der ostgalizischen Bevölkerung unmöglich. Aber wenigstens das Leben war möglich. Unter polnischer Okkupation ist sogar **das Leben unmöglich**. Strafexpeditionen, Pogrome, Massenverhaftungen, rücksichtslose Behinderung auf allen Gebieten bedrohen die ukrainische und jüdische Bevölkerung Ostgaliziens mit einem **nationalen und wirtschaftlichen Tode**. Das systematische Vorgehen der polnischen Regierung in Ostgalizien bedeutet eine **rücksichtslose Ausrottungspolitik**, die im allgemeinen Interesse der Menschlichkeit und Kultur unverzüglich abgeschafft werden muß.

VI. Das galizische Territorium.

Die alten historischen Grenzen des galizisch-lodomerischen Reiches umfassen innerhalb des ehemaligen Österreich-Ungarn den ganzen Osten und die Mitte des Kronlandes Galizien, ganz Bukowina und einen breiten Grenzstreifen Oberungarns von der Zips bis zur siebenbürgischen Grenze im Gesamtausmaße von über 90.000 km².

Die westukrainische Staatsidee verzichtet aber im Gegensatz zu der polnischen oder ungarischen Staatsidee auf alle Gebiete, die in der Vergangenheit zum galizisch-lodomerischen Reiche gehörten, nunmehr aber nicht mehr vom ukrainischen Volksstamme bewohnt werden. Die Grundlage der westukrainischen Staatsidee ist **das geschlossene ethnographische Gebiet des ukrainischen Volkes** im ehemaligen Österreich-Ungarn. Dieses Gebiet umfaßt 75.000 km², wovon aber fast 15.000 km² auf Transkarpathien (an die Tschechoslovakei angeschlossen) und über 5000 km² auf Ukrainisch-Bukowina (von Rumänien okkupiert) entfallen. **Das geschlossene ukrainische Volksgebiet in Galizien umfaßt demnach 55.330 km² mit (1914) 5,450.000 Einwohnern.** Dieses Gebiet bildet die gegenwärtige Grundlage der staatsrechtlichen Bestrebungen der Westukrainer.

Die Grenzen des geschlossenen ukrainischen Volksgebietes von Galizien werden von den alten Kronlandsgrenzen und der polnisch-ukrainischen Sprachgrenze gebildet. Diese Sprachgrenze verläuft nach amtlicher österreichischer Nationalitätenstatistik (kritische Zusammenstellung der Volkszählungsergebnisse 1880, 1890, 1900, 1910) folgendermaßen (von Nordosten nach Südwesten, Bezirke und Orte):

Bezirk **Lancut**: Kurylivka, Ožanna, Ržuchiv, Dubno;

Bezirk **Jaroslav**: Dubrovycja, Pyskorovyči, Synjava, Le-
žachiv, Radava, Ryškova volja, Konjačiv, Jaroslav, Harbari,
Vysicko, Radymno, Zamichiv, Boratyn;

Bezirk **Peremyśl**: Kosynyči, Macjkovyči, Seredna, Skopiv,
Bachiv, Iskanj, Rusjke selo, Solonne;

Bezirk **Bereziv**: Selyska, Volodj, Jablonycja, Hrošivka,
Uluč, Lodyna, Kinsjke, Hrabivka;

Bezirk **Sjanik**: Jalyn, Pakošivka, Kostarivci, Novosilci,
Odrechova, Synjava, Voltušova, Balutjanka, Zavadka;

Bezirk **Korosno**: Trostjana, Hyrova, Myscova;

Bezirk **Jaslo**: Došnycja, Skalnyk, Berezova, Pehrymka,
Volja ceklynsjka;

Bezirk **Horlyči**: Bodnarka, Rozdili, Mencyna, Ropycja,
Bilanka, Losi;

Bezirk **Hrybiv**: Vavška, Binčarova, Bohuša, Koroleva rusjka;

Bezirk **Novyj Sanč**: Matijova, Skladyste, Rostoka mala,
Virchomla;

Bezirk **Nowy Targ**: Čornavoda, Šlachtova.

Das Gebiet des angestrebten westukrainischen Freistaates ist, was seine **Bodenbildung** anbelangt, der Schweiz analogisch. Wie die Schweiz besteht Ostgalizien aus einem Gebirgskerne und den vorgelagerten Hügel- und Ebenenländern. Nur ist das Gebirgsland Galiziens an Fläche und absoluter Höhe geringer, das Hügel- und Ebenenland an Ausdehnung und Fruchtbarkeit bedeutender als dasjenige der Schweiz. Außerdem ist Ostgalizien bereits ein typisch osteuropäisches Land, in welchem die charakteristischen Merkmale von Ost-Europa: **Großzügigkeit und Einförmigkeit** bereits sehr typisch hervortreten.

Durch die starre Scholle Podoliens abgelenkt, streicht **das Faltengebirge der Ostkarpathen** in Ostgalizien von Nordwesten nach Südosten und erreicht in seinen sanftgeschwungenen, aus Sandsteinen und Schiefern gebauten Kämmen und Gipfeln kaum über 2000 m Höhe. Es trägt riesige Urwälder und ausgedehnte üppige Bergwiesen.

Längs des nördlichen Karpathenkammes liegt die Zone des **ostkarpathischen Hügellandes**, aus tertiären Tonen aufgebaut, in welchen große Reichtümer an Petroleum, Erdwachs, Kochsalz, Kalisalzen und Braunkohlen liegen.

Gegen Norden folgt die freilich unterbrochene Ebenenzone : am San sandig, am Dnister sumpfig, am Prut fruchtbar.

Dahinter aber schieben sich kulissenartig von Osten her die Platten vor. Zwischen dem Prut und dem Dnister liegt das flachgewellte, gypsreiche aber fruchtbare **Pokutien**, im Norden vom Dnister das im Osten steppenhafte, an den Rändern hügelige, von steilwandigen Flußtälern durchfurchte aber von fruchtbarster Schwarzerde bedeckte **Podolien**. Bei Lemberg begegnet ihm die sandige und waldige Platte des **Rostoče**, die im Osten sanft zur feuchten Niederung am Flusse Buh verflacht.

Das **Gewässernetz** Ostgaliziens hat ähnliche Anlage wie dasjenige der Schweiz. Ebenso wie die Schweiz wird auch Ostgalizien von der europäischen Hauptwasserscheide quer durchzogen. Es umfaßt infolgedessen nur Quellgebiete größerer Flüsse, die einer künftigen Industrie bedeutende Wasserkräfte zu liefern imstande sind. Trotz dieses Umstandes besitzt Ostgalizien einige Hunderte von Kilometern schiffbarer Flußläufe (San, Buh, Dnister, Prut). Wohl haben diese Flüsse infolge jahrhundertelanger polnischer Wirtschaft (vor allem Waldverwüstung) sehr viel von ihrer Schiffbarkeit eingebüßt und bringen jetzt dem Lande großen Schaden durch ihre alljährlichen Überschwemmungen. Größere Seen gibt es in Galizien nicht, wohl aber sehr viele große Teiche und große Torfmoore mit unerschöpflichen Vorräten an billigem Brennmaterial.

Das **Klima** Ukrainisch-Galiziens ist im ganzen gemäßigt und sehr gesund. Est ist bereits nach osteuropäischer Art kontinental, strenger und trockener als das Klima des noch zu Mitteleuropa gehörenden Polen. Das Pflanzenkleid von östlichem, pontischen Typus ist jedoch sehr reich, ebenso das Tierleben. Die Bedingungen für die Entwicklung des Ackerbaues, der Viehzucht und verwandter Wirtschaftszweige sind in Ostgalizien sehr günstig, viel günstiger als im benachbarten Polen.

Ostgalizien ist bereits ein typisch osteuropäisches Land, das seinem ganzen Wesen nach mit Osteuropa zusammenhängt und bei einem mitteleuropäischen Staat, z. B. Polen, ein ebenso unnatürliches Anhängsel wäre, wie es seinerzeit bei Österreich-Ungarn gewesen ist.

VII. Die Bevölkerung von Ostgalizien.

Laut offiziellen Ergebnissen der Volkszählung 1910 gebrauchten in Ostgalizien (Oberlandesgerichtssprengel Lemberg) als „Umgangssprache“:

Ukrainisch: 3,132.233 = 58·9 ‰

Polnisch: 2,114.792 = 39·8 ‰

Deutsch: 64.845 = 1·2 ‰

Andere: 5.288 = 0·1 ‰

bei einer Gesamtbevölkerung von 5,317.158 Einwohnern. Von 3759 Gemeinden Ostgaliziens herrscht in 3173 Gemeinden (84·4 ‰) die ukrainische Umgangssprache vor, die polnische nur in 352 zerstreuten Gemeinden (9·3 ‰).

Umgangssprache bedeutet nicht dasselbe wie Muttersprache, bezw. Nationalität. Da es aber in Österreich keine eigentliche Nationalitätsstatistik gegeben hat, müssen die Zahlen für Umgangssprache als ein wenn auch ungenauer Maßstab für Nationalitätenverhältnisse gelten.

Aus den oben angeführten offiziellen Angaben ersehen wir trotz ihrer Unzulänglichkeit, daß **Ostgalizien ein ukrainisches Land** ist, in welchem die absolute Mehrheit der Bevölkerung ukrainisch spricht.

Die offizielle Statistik sagt jedoch auch, daß im Lande zirka 40 ‰ der Bevölkerung polnisch sprechen. Darauf gründen die polnischen imperialistischen Politiker die Behauptung, daß Ostgalizien **ein national gemischtes Territorium** sei. Die Polen seien hier zahlenmäßig zwar eine Minderheit, aber vom wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Gesichtspunkte aus das einzig maßgebende Element im Lande.

Diese Behauptung ist vollkommen falsch. Innerhalb der oben angegebenen ethnographischen Grenze von Ostgalizien

bilden die Polen nicht 40 %, sondern kaum 12 % der Bevölkerung, die verstreut in kleinen Sprachinseln wohnt, ihre wirtschaftliche Geltung ist eine Fiktion, da das wirtschaftlich maßgebende Element Ostgaliziens die Juden sind, ihre politische Geltung verdanken die Polen nur dem künstlichen Regierungssystem des ehemaligen Österreich und der von ihm eingesetzten polnischen Bureaukratie.

Der Urgrund, zugleich aber die wichtigste Stütze der oben angeführten falschen Behauptungen der polnischen imperialistischen Politiker, sind die **unglaublichen Fälschungen der österreichischen Statistik**, die man systematisch bei allen Volkszählungen (1880, 1890, 1900, am schamlosesten aber 1910) betrieben hat.

Vor allem hat die galizische Statistik der Umgangssprache **ein ganzes wichtiges Glied des galizischen Volkskörpers eskamotiert**. Es sind die **Ostjuden** Galiziens, die, trotzdem sie ein deutsches Dialekt sprechen und eine ausgeprägte national-kulturelle Eigenart besitzen, **sämtlich als Polen einregistriert worden sind**. Um deren Anzahl zu eruieren, müssen wir zur offiziellen Konfessionsstatistik greifen. Es gab 1910 in Ostgalizien:

Griechisch-Katholische: 3,291.218 = 61·7 %

Römisch-Katholische: 1,350.856 = 25·3 %

Israeliten: 659.706 = 12·4 %

Andere: 34.397 = 0·7 %.

Sämtliche Griechisch-Katholische sind (bis auf einzelne Personen, ethnographische Phänomene) ukrainischer Nationalität, in eben solchem Grade sind alle Israeliten jüdischer Nationalität. Es gehört zu großen Seltenheiten, daß Juden die polnische Sprache fehlerfrei sprechen, zu noch größeren, daß sie sich wirklich als Polen fühlen.

Die Zahlen der Konfessionsstatistik (zirka 62 % Ukrainer, über 12 % Juden) bringen uns der Wahrheit näher. Aber nur um einige Schritte. Sie zeigen vorerst nur, daß die Nationalitätenstatistik 172.000 Ukrainer und 660.000 Juden den Polen angerechnet hat. Was die Ukrainer anbelangt, so ist die Zahl 172.000 nur als Minimalzahl aufzufassen. Die offiziell angegebenen Zahlen für Griechisch-Katholische sind um zirka 200.000 niedriger als die von den griechisch-katholischen Pfarrämtern

angegebenen Zahlen ihrer Gläubigen. Die Konfessionsstatistik wird in Ostgalizien eben fast ebenso stark gefälscht als die Sprachenstatistik. Als eines der unzähligen Beispiele bieten wir das Dorf Kryvčyči bei Lemberg. Es hatte:

1880	17 ‰	Griechisch-Katholische,	74 ‰	Römisch-Katholische	
1890	18 ‰	"	72 ‰	"	"
1900	96 ‰	"	1 ‰	"	"
1910	2 ‰	"	97 ‰	"	"

obgleich es keine Katastrophen erlebt hatte und von einem massenhaften Glaubenswechsel niemand etwas weiß. Alles hat sich ausschließlich auf dem geduldigen Papier der amtlichen Drucksorten für Volkszählungen abgespielt.

Der offiziellen Statistik zufolge würden für die Polen Ostgaliziens nur die 25·3 ‰ der römisch-katholischen Bevölkerung übrig bleiben. Für die polnischen Politiker gelten ja in ganz Osteuropa, also auch in Ostgalizien seit altersher alle Römisch-Katholischen als echte Polen. Die römischen Katholiken Ostgaliziens sind aber kaum zur Hälfte Polen, die andere Hälfte besteht aus Deutschen, Tschechen und anderen Fremdsprachigen sowie aus **über einer halben Million Ukrainer römisch-katholischer Konfession** (ca. 570.000) — Nachkommen derjenigen, die noch zur Zeit der polnischen Herrschaft den „polnischen“ Glauben angenommen haben, um wenigstens der religiösen Unterdrückung zu entgehen.

Nach wissenschaftlichen Untersuchungen von Professor Dr. Stepan Tomašivskyj, der sämtliche Volkszählungen in Galizien und alle sonstigen ethnographischen Materialien kritisch verarbeitet hat, stellt sich das nationalstatistische Bild Ostgaliziens folgendermaßen dar:

Areal	Bevölkerung 1914	Ukrainer	Juden	Polen	Deutsche
55.300 km ²	5,450.000	4,055.000	670.000	659.000	65.000
		74·4 ‰	12·3 ‰	12·1 ‰	1·2 ‰

Dieses Bild ist von dem offiziellen wesentlich verschieden. Während das letztere es nur andeutete, beweist das wissenschaftliche Bild, daß **Ostgalizien wirklich ein ukrainisches Land** ist, in ebensolchem Maße wie z. B. Kongreßpolen polnisch genannt werden muß. Nur die ukrainische Bevölkerung ist hier



bodenständig, alle fremdsprachigen Elemente sind später zugeflossen und haben nur zum geringen Teile im Lande Wurzel gefaßt. Nur die zirka 2000 polnischen Großgrundbesitzer (die allerdings ein Viertel des Bodens besitzen) und zirka 100.000 polnische Bauern, Kolonisten, die die polnische Kolonisationspolitik ins Land gerufen hat, deutsche Kolonisten, jüdische Gewerbetreibende und Kaufleute in den Städten sind wirklich ansäßiges Element. Alles übrige, vor allem $\frac{5}{6}$ der Polen Ostgaliziens, ist ein fluktuierendes Element. Es sind frühere österreichische Beamte, Unterbeamte, Amtsdienner, Gendarmen, Eisenbahner usw. sämtlich polnischer Nationalität, aus allen Gebieten Polens zugeflossen, deren Aufgabe es war, Ostgalizien im österreichischen Interesse zu polonisieren. Deswegen erscheinen auch die Städte Ostgaliziens einem fremden Reisenden wie polnische Inseln im ukrainischen Gebiet. In Wirklichkeit sind die ostgalizischen Städte jüdisch-ukrainisch gemischt, mit einer dünnen polnischen bureaukratischen Oberschichte. Sogar die maßlos gefälschte offizielle Statistik 1910 hat in den 18 größeren Städten Ostgaliziens nur 35·5% „Polen“ bei 38·5% Juden, 24·8% Ukrainer und 1·2% Anderen konstatiert. Dabei ist das ukrainische städtische Element in einem sehr raschen Aufschwung begriffen. In den dreißig Jahren, 1881—1910, ist z. B. die ukrainische Bevölkerung von Lemberg um 149% gewachsen. Wenn die polnische Bureaukratie mit ihrem Gefolge dahin kommt, wohin sie gehört, das heißt in die ethnographisch polnischen Gebiete, verschwindet der polnische Anstrich, den die Städte Ostgaliziens zur Schau tragen, gewissermaßen über Nacht.

VIII. Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse Ostgaliziens.

Die Landwirtschaft bildet die wichtigste Erwerbsquelle der ostgalizischen Bevölkerung. Nach der Berufszählung vom Jahre 1900 entfielen 77·86% auf die landwirtschaftliche Bevölkerung, 8·26% waren bei der Industrie und 7·88% bei dem Handel tätig; endlich entfielen 6% auf den öffentlichen Dienst und andere Berufe.

In der Landwirtschaft kommt insbesondere der Unterschied zwischen dem Großgrundbesitz und dem bäuerlichen Kleinbesitz zum Ausdruck.

Im Jahre 1912 umfaßte in Ostgalizien:

Art des Grundbesitzes	Äcker		Wiesen		Gärten	
	ha	%	ha	%	ha	%
Großgrundbesitz . .	707.108	27·2	148·043	21·3	11.701	12·9
Bäuerlicher Grundbesitz	1,897.978	72·8	547.340	78·7	78.994	87·1
	Weiden		Wälder		Teiche	
	ha	%	ha	%	ha	%
Großgrundbesitz . .	94.129	18·9	1,229.082	48·8	16.667	80·3
Bäuerlicher Grundbesitz	404.858	81·1	221.046	15·2	4.101	19·7

Seit der Mitte des XIX. Jahrhunderts vermindert sich der Umfang des Großgrundbesitzes, wovon in den letzten Dezennien 9.000 bis 10.000 ha jährlich durch Parzellierung an die Bauern verkauft werden. Somit ist Ostgalizien das Land des bäuerlichen Kleinbesitzes, und zwar ergibt sich das Verhältnis

der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrem Umfange aus der folgenden Tafel:

Umfang der Wirtschaften in Hektar	Anzahl der Wirtschaften in Prozenten
bis 0·5	6·5
von 0·5 bis 1	12·6
„ 1 „ 2	23·5
„ 2 „ 5	37·2
„ 5 „ 10	14·4
„ 10 „ 20	3·7
„ 20 „ 50	0·7
„ 50 „ 100	0·2
über 100	0·34

Der größte Prozentsatz entfällt also auf die Zwergwirtschaften im Umfange bis 2 ha (42·6%), dann kommt die Reihe auf den bäuerlichen Kleinbesitz im Umfange von 2 bis 5 ha (37·2%), der an sich nicht im Stande ist, die ganze Bauernfamilie zu ernähren, sondern einzelne Mitglieder der Familie zwingt, außerhalb der Landwirtschaft Nebenbeschäftigung zu suchen. Auf die übrigen Kategorien des Grundbesitzes, die den Bauern die Möglichkeit bieten aus den Erträgen der Landwirtschaft sich und ihre Familie zu erhalten, entfallen nur kleine Prozente. So erklärt sich der **Landhunger der ostgalizischen Bauern** und der Umstand, warum sie in den letzten Jahrzehnten gezwungen waren trotz der Fruchtbarkeit des Bodens in großen Massen ihre heimatliche Scholle zu verlassen und nach Amerika beziehungsweise zu den Saisonarbeiten ins Ausland auszuwandern. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit einer Agrarreform, welche dem Bauern den zu seiner Erhaltung notwendigen Boden, wenn auch gegen Entschädigung verschaffen muß.

Der ostgalizische Bauer wirtschaftet in der Regel selbst und verwendet bei der Arbeit gewöhnlich seine Familienmitglieder. Landwirtschaftliche Hilfskräfte und Arbeiter sind bei den Bauern eine seltene Ausnahme und kommen nur auf den Gutsgebieten der Großgrundbesitzer zum Vorschein. Dazu kommt noch, daß in Ostgalizien der größte Prozentsatz Bauern Ukrainer sind, während auf Polen nur eine verschwindende Anzahl ent-

fällt. Großgrundbesitzer sind nahezu ohne Ausnahme Polen oder Juden.

Trotz dieser ungünstigen Bodenverhältnisse und der vielfach noch rückständigen Anbauweise war Ostgalizien die wichtigste Korn- und Fleischkammer des ehemaligen Österreich.

Industrie und Handel sind in Ostgalizien wenig entwickelt trotz des großen Reichtums an Rohstoffen. Weltberühmt ist die Petroleum- und Erdwachsindustrie. In der Petroleumindustrie gab es im Jahre 1907 **344** Unternehmungen mit 1675 Schächten und über 12.000 Arbeitern.

In anderen Industriezweigen gibt es nur sehr wenige fabrikmäßige Betriebe und das Gewerbe bewegt sich hauptsächlich in den Formen des Handwerkes. Dabei nehmen an Prozentzahl die Schuster den ersten, die Weber den zweiten, die Schneider den dritten, die Schmiede den vierten Platz ein usw. Die Weberei gehört nahezu ausschließlich zur landwirtschaftlichen Hausindustrie.

Von den Fabriksbetrieben verdienen nur Sägemühlen, Brauereien und Tabakfabriken einige Beachtung.

Im allgemeinen entfielen im Jahre 1902 auf den Sprengel der Handelskammer Lemberg 79.010 Gewerbebetriebe mit 161.812 Arbeitern und auf die Handelskammer Brody 28.288 Gewerbebetriebe mit 43.727 Arbeitern.

Ungefähr zwei Drittel aller Gewerbebetriebe besteht in Ostgalizien aus einer einzigen Person; in 5% aller Fälle werden auch Familienmitglieder als Hilfskräfte verwendet; der Rest entfällt auf solche Gewerbebetriebe, in welchen fremde Arbeitskräfte herangezogen werden.

Betrachtet man die Gesamtzahl aller Personen, welche bei der Industrie und dem Gewerbe tätig sind, so entfallen etwa 34% auf Selbständige, 3·5% auf Beamte und 62·5% auf Arbeiter und Diener. Es überwiegt der Typus eines selbständigen Kleinbetriebes.

Auch der Handel äußert sich hauptsächlich in den Formen eines selbständigen Kleinbetriebes. Die Statistik (1902) zählt 55% Selbständige, 8·7% Beamte und 36·3% Arbeiter und Diener.

Der öffentliche Zivildienst und die freien Berufe umfaßten (1902) 20% Selbständige, 57·5% Beamte und 22·5% Arbeiter und Hilfskräfte.

Schon aus dieser kurzen Darstellung ergibt sich, daß die soziale Gliederung in Ostgalizien ein solches Gemeinwesen voraussetzt, daß sich auf Bauern und Kleinbürger stützen muß, das Arbeiterproletariat ist in Ostgalizien wenig vertreten.

Der bisher niedrige Zustand der Industrie, des Handels und Gewerbes hängt damit zusammen, daß Ostgalizien auch unter österreichischer Herrschaft den polnischen Machtfaktoren auf Gnade und Ungnade ausgeliefert war. Letztere kümmerten sich weder um die Entwicklung des Handels noch der Industrie in Ostgalizien, sie verwendeten vielmehr die von der ostgalizischen Bevölkerung gezahlten Steuern zur künstlichen Erhaltung des ostgalizischen Großgrundbesitzes und der wirtschaftlichen Hebung des von Polen bewohnten Westgalizien. Sie gingen noch weiter und unterdrückten alle Versuche der Ukrainer, die Landwirtschaft, den Handel und die Industrie mit eigener Kraft zu heben.

Trotz aller Unterdrückung hat aber das ukrainische Volk auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Selbsthilfe große Fortschritte erzielt. Seit 1883 entstand eine große Menge ukrainischer **Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften**, die in fünf großen Kooperativverbänden vereinigt waren: der ukrainische Landeskreditverband in Lemberg, der Landeskonsumentverband „Narodna Torhowla“, der Landesmolkereiverband, der Landesverband für Viehverwertung und der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften. Dank dieser wirtschaftlichen Organisation begann die Wohlfahrt der ukrainischen Bevölkerung sich allmählich zu heben, indem die Ukrainer sich einerseits ihre eigene Kreditorganisation geschaffen haben und anderseits dafür sorgten, um der wirtschaftlichen Ausbeutung seitens unlauterer Elemente vorzubeugen.

Außer den genannten Genossenschaften entstanden ukrainische Versicherungs-, Parzellierungs- und Industrieanstalten, Sparkassen und die ukrainische **Agrar-Hypothekenbank**, welche trotz aller Hindernisse, die ihnen die polnischen Machtfaktoren auf Schritt und Tritt entgegensetzten, zur Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der ukrainischen Bevölkerung wesentlich beigetragen haben. Eine wichtige Rolle spielte in dieser Hinsicht die ukrainische landwirtschaftliche Landesgesell-

schaft „**Silskyj Hospodar**“, die vor dem Kriege über 100 Bezirksfilialen und etwa 3000 Lokalvereinigungen verfügte und bis 200.000 Mitglieder umfaßte.

Durch die rege und überaus fruchtbare organisatorische Tätigkeit hat das ukrainische Volk Galiziens bewiesen, daß es eine große Fähigkeit besitzt, an der so wichtigen wirtschaftlichen Mission des Ostens in Europa tätig mitzuwirken. Hiezu ist es aber nötig, daß das ukrainische Volk von der bisherigen polnischen Bevormundung befreit werde und in die Lage komme, über die wirtschaftlichen Verhältnisse in seinem eigenen Lande frei zu entscheiden.

IX. Die Kulturarbeit der galizischen Ukrainer in den letzten Jahrzehnten.

Als nach der Teilung Polens Ostgalizien an Österreich angegliedert wurde, schien das ukrainische Volk infolge der jahrhundertelangen polnischen Gewaltherrschaft nicht mehr fähig zu sein, seine nationale und kulturelle Eigenart zu bewahren und zu fördern. Durch die Entnationalisierung der oberen Schichten sanken die Ukrainer auf das Niveau einer amorphen Bauernmasse herab, aus welcher sich nicht einmal die ukrainischen Geistlichen hervorheben konnten, da sie fast keine Bildung hatten. Von ihren vielen alten Kulturinstitutionen haben die Ukrainer Galiziens aus der Zeit der polnischen Herrschaft nur eine einzige hinübergerettet: **das stauropigianische Institut in Lemberg** (im XVI. Jahrhundert gegründet, mit Druckerei, Buchhandlung, Bibliothek, Museum usw.).

Es erscheint daher wie ein Wunder, daß diese zum Tode verurteilte ukrainische Bauernmasse imstande war, Männer zu geben, wie der hervorragende Dichter **Markian Schaschkewytsch** (1835) und andere, die ihr ganzes Leben bestrebt waren, ihrem auch unter Österreich unterdrückten Volkes die ersten Strahlen des nationalen Bewußtseins sowie höherer Kultur vorschimmern zu lassen.

Als im Jahre 1867 (Anfang der konstitutionellen Zeit) die Möglichkeit einer ersprießlichen Kulturarbeit in Galizien geschaffen wurde, gründeten die Ukrainer Ostgaliziens den ersten Volksaufklärungsverein „**Proswita**“ (**Aufklärung**) **in Lemberg** (1868), der eine rege Tätigkeit in ganz Ostgalizien entfaltete. In den Städten Ostgaliziens wurden Filialen und in den Dörfern Lesehallen der „Proswita“ ins Leben gerufen, so daß vor dem Ausbruche des Weltkrieges fast alle ukrainischen Gemeinden in Ostgalizien derartige Lesehallen aufweisen konnten.

„Proswita“ verfolgte den Zweck, durch populär geschriebene Broschüren und Bücher das Kulturinteresse im ukrainischen Volke wachzurufen und zu entwickeln. Sie sorgte für die Errichtung von Volksbibliotheken, für die Veranstaltung von Theatervorstellungen und gab zu diesem Zwecke populär gehaltene Theaterstücke heraus, organisierte Chorgesang und Musikkapellen, veranstaltete Lehrkurse für die Analphabeten sowie Vorträge aus allen Gebieten des nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens, die auch von Wanderlehrern gehalten wurden. Die Kulturarbeit der „Proswita“ wird bis auf den heutigen Tag fortgesetzt.

Während der Volksbildungsverein „Proswita“ es als seine Aufgabe betrachtete, das Kulturniveau des ukrainischen Bauernvolkes zu heben, schufen die ukrainischen Gebildeten einen geistigen Mittelpunkt, in welchem die wissenschaftliche Arbeit vereinigt wurde. So wurde im Jahre 1874 die ukrainische **Gesellschaft der Wissenschaften** in Lemberg gegründet, welche nach dem Namen des größten ukrainischen **Dichters Schewtschenko** benannt wurde. Hier arbeitete vor allem Univ.-Prof. **Omeljan Ohonowskyj**, der für die ukrainische Philologie die wichtigsten Grundlagen aufstellte und die erste ukrainische Literaturgeschichte schrieb.

Die Kulturarbeit der „Schewtschenko - Gesellschaft der Wissenschaften“ war außerordentlich groß, insbesondere seit dem Momente, als der von Kiev auf die Lemberger Universität berufene ukrainische Geschichtsforscher Prof. **Michael Hruschewskyj** an ihre Spitze trat. Prof. Michael Hruschewskyj, einer der größten modernen Historiker Osteuropas, schrieb eine monumentale Geschichte der Ukraine, ein Werk, das durch die Fülle des gesammelten Materials, durch die Originalität und Tiefe seiner Ideen die beste Quelle für die westeuropäischen Gelehrten beim Studium der osteuropäischen kulturhistorischen Probleme bildet. Er erzog eine Reihe von Gelehrten, die entweder die Ideen ihres Meisters weiter ausbauten oder ihre eigenen originellen Wege gingen, wie z. B. Stefan Tomaschiwskyj, Myron Korduba, Ivan Kriypjakevyč, Ivan Krevečkyj, Volodymyr Hnatjuk u. A. Alle Sektionen der „Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften“, sowie die historische, philologische, natur-

wissenschaftliche, mathematische, medizinische weisen große Leistungen sowohl für die ukrainische als auch für die allgemein europäische Wissenschaft und Kultur auf. Es wirkten da: Mathematiker (V. Levyčkyj, M. Čajkovskýj, K. Hlibovyčkyj), Physiker (J. Puluj, K. Cehelskýj, V. Kučer), Chemiker (J. Horbačevskýj, J. Hirniak), Geographen und Geologen (J. Niedzvjecykj, S. Rudnyčkyj, H. Velyčko), Biologen (J. Rakovskýj, S. Sydorjak), Philologen (O. Kolessa, K. Studynskýj, J. Svjencickyj, M. Voznjak) usw. usw. Um die „Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften“ gruppierten sich auch die größten ukrainischen Dichter und Schriftsteller, wie z. B. **Dr. Iwan Franko**, dessen Werke in mehrere europäische Sprachen übersetzt wurden.

Neben der **Schewtschenko-Gesellschaft**, welche eine große Bibliothek und ein großes Museum besitzt (neben Buchdruckerei, Buchbinderei, Buchhandlung) bestehen in Lemberg: das ukrainische Nationalmuseum und das Institut „Narodnyj dim“, beide mit großen Bibliotheken, die Gesellschaft für populäre Universitätsvorträge („Petro Mohyla“) und einige andere wissenschaftliche und kulturelle Vereine, die bis zu ihrer rücksichtslosen Unterdrückung durch die polnischen Okkupationsbehörden eine überaus rege und ersprießliche Tätigkeit entwickelten und nun ihrem Ende schutzlos entgegensehen.

Auf dem Gebiete des nationalen **Schulwesens** mußten die Ukrainer einen harten Kampf gegen die von Österreich begünstigten Polonisierungsmaßnahmen der galizisch-polnischen Landesregierung ausfechten. Während die Polen vor dem Ausbruche des Weltkrieges 80 vom Staate erhaltene Mittelschulen innehatten, waren die Ukrainer gezwungen, Jahrzehnte lang um ein einziges Gymnasium zu kämpfen, so daß sie vom österreichischen Staate bis 1918 kaum fünf Mittelschulen erzwingen konnten. Aus diesem Grunde unterhielt **der ukrainische pädagogische Verein** aus den Mitteln der ukrainischen Gesellschaft neun Privatschulen und gründete zahlreiche Schülerheime für unbemittelte Schüler. Die Polen setzten alles daran, um die Heranbildung der jungen ukrainischen Intelligenz zu unterbinden und so war es äußerst schwer, für die Ukrainer eine staatliche Unterstützung für ihre Privatschulen sowie für ihre Schülerheime zu verschaffen.

Es ist bekannt, welch' einen harten Kampf die Ukrainer um ihre **eigene Universität in Lemberg** führen mußten. Die Lemberger Universität, die ursprünglich für die Ukrainer bestimmt war, wurde später polonisiert und nur einige Lehrkanzeln blieben ukrainisch. Obzwar der Kampf um eine ukrainische Universität jahrelang dauerte und Blut sowie das Leben mancher Studenten kostete, war er bis zum Ausbruch des Weltkrieges erfolglos.

Hier muß auch die galizisch-ukrainische Presse erwähnt werden, die aus den bescheidenen Anfängen heraus sich zu einem mächtigen Faktor im kulturnationalen Leben des ukrainischen Volkes entwickelte.

Auch auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens, in der Industrie und im Handel erreichten die Ukrainer in Ostgalizien in den letzten Jahrzehnten vor dem Ausbruch des Krieges bedeutende Resultate. Es wurden Banken, Handelsgesellschaften und Fabriken gegründet, so daß das wirtschaftliche Leben des Volkes in der letzten Zeit vor dem Kriege in allen Richtungen erfreuliche Resultate und Tatsachen einer in kultureller Beziehung modern lebenden Nation aufzuweisen hatte.

Dank dem Umstande, daß die ukrainische Sprache unter dem österreichischen Regime sich einer relativen Freiheit erfreuen konnte und die ukrainischen Verlagsgesellschaften ihre Tätigkeit unbehindert entfalteten, konzentrierte sich in Lemberg auch das geistige Leben der ganzen Ukraine, die durch den russischen Despotismus geknechtet wurde. So wurde Ostgalizien zum Piemont des ukrainischen nationalen Gedankens.

X. Lebensfähigkeit des westukrainischen Freistaates.

Die polnischen Politiker sind seit dem Zerfalle Österreich-Ungarns unausgesetzt bemüht, allen für die Weltpolitik maßgebenden Kreisen die Überzeugung beizubringen, daß **Ostgalizien als selbständiger Staat nicht lebensfähig sei**. Es sei zu klein, an Produktion aller Art zu arm, seine Bevölkerung sei politisch nicht reif genug, um das Land zu verwalten. Es sei für Ostgalizien eine Lebensnotwendigkeit, ständig an Polen angeschlossen zu werden.

Diese Behauptungen, welche durch die gewandte polnische Diplomatie und Presse in der ganzen Welt beharrlich verbreitet werden, **sind vollkommen falsch** und dienen **nur als Deckmantel für imperialistische Expansionsgelüste des polnischen Staates**.

Ostgalizien ist nicht zu klein, um ein selbständiger Staat werden zu können. Mit seinem Flächeninhalt von 55.000 km² würde Ostgalizien die Schweiz, die Niederlande, Belgien, Dänemark (ohne Nebenländer), Albanien, Montenegro, mit seiner Bevölkerung von 5 $\frac{1}{2}$ Millionen Bulgarien, Griechenland, Serbien, Norwegen usw. übertreffen, Schweden nahezu erreichen. Der Einwurf der Kleinheit mag angesichts dessen von selbst wegfallen.

Ostgalizien ist eines von den an Naturschätzen reichsten Ländern Osteuropas. Es kann nicht nur sich selbst ernähren sondern vermag auch **viele Lebensmittel und Rohstoffe auszuführen** und besitzt große Entwicklungsmöglichkeiten für Industrie und Handel. Von fremder Ausbeutungswirtschaft befreit, wäre Galizien eines der europäischen Länder, die dem Ideal der **Autarkie** sich am meisten nähern würden.

Zum Beweise dessen werden wir die wichtigsten Naturschätze und Wirtschaftszweige von Ostgalizien einer kritischen Prüfung unterziehen.

Waldwirtschaft. Ostgalizien ist ein walddreiches Land. Laut katastralen Berechnungen (1902) besitzt Ostgalizien 1,450.301 ha Waldfläche (26·2 %). Trotz jahrhundertelanger rücksichtsloser polnischer Raubwirtschaft in den Wäldern Ostgaliziens hat dieses Land doch seinen Waldreichtum teilweise zu bewahren vermocht. Diesen glücklichen Umstand hat aber Galizien nur dem ausnehmend großen natürlichen Zuwachs von Holzmasse in seinen Wäldern zu verdanken (4 bis 4 $\frac{1}{2}$ m³ pro ha und Jahr). Denn die Bewirtschaftung war sogar in den Staatswäldern nicht die beste und in den Privatwäldern herrschte rücksichtsloser Raubbau, der den polnischen Aristokraten Mittel zum luxuriösen Leben lieferte, dem Lande aber die schlimmen Folgen der Entwaldung (Vermehrungen, Überschwemmungen usw.) brachte.

Vor dem Weltkriege produzierte Ostgalizien zirka 6,000.000 m³ Holz und exportierte über 1,000.000 m³ Bauholz über die Grenzen Österreich-Ungarns. Es blieb dabei genug für die Deckung des eigenen Bedarfes, so daß sogar in den größeren Städten Ostgaliziens hauptsächlich mit Holz geheizt wurde.

An das holzarme Polen angeschlossen, würde Ostgalizien aus der Reihe der Holzlieferanten Europas ausscheiden. Nur im selbständigen ostgalizischen Freistaat wird eine rationelle Waldwirtschaft und ausgiebige Holzausfuhr möglich sein.

Jagd und Fischerei besitzt in Ostgalizien ungemein günstige Aussichten. Von polnischer Mißwirtschaft befreit, könnte Ostgalizien aus diesen Wirtschaftszweigen nicht nur einen bedeutenden Posten für seine Ernährung gewinnen, sondern auch vieles für die Ausfuhr liefern.

Ackerbau. Ostgalizien galt seit dem Mittelalter als ein sehr getreidereiches Land und trug im XVI. und XVII. Jahrhunderte zur Getreideausfuhr Polens soviel bei, daß es endlich ausgesogen und ruiniert wurde. Unter österreichischer Herrschaft erholte sich Ostgalizien, aber nur einigermaßen, da die österreichisch-polnische Verwaltung alle Mittel anwendete, um die Ukrainer Galiziens am Aufschwunge zu hindern. Da nun

die ackerbauende Bevölkerung Ostgaliziens zu $\frac{9}{10}$ aus Ukrainern besteht, mußte unter dieser österreichisch-polnischen Politik der Ackerbau an sich stark leiden.

Die österreichisch-polnische **Sozialpolitik** trachtete mit allen Kräften den **polnischen Großgrundbesitz**, der seit geraumer Zeit sich immer mehr seinem Untergange nähert, aufrechtzuerhalten (durch niedrigere Besteuerung, Subventionen, Sinekuren usw.). Vor allem wurde der natürliche Zerfall der schlecht bewirtschafteten Latifundien Ostgaliziens künstlich aufgehalten und deren Parzellierung unter die bodenhungrige ukrainische Bauernbevölkerung zumindest stark verlangsamt. Infolgedessen umfaßte der Großgrundbesitz noch 1912 nicht weniger als 37·8 % der Gesamtfläche Ostgaliziens, während der ukrainische Bauer auch um Geld und gute Worte nirgends Grund kaufen konnte. Er mußte seinen Grund pulverisieren, jegliche rationelle Bewirtschaftung dieser winzigen Grundstücke war unmöglich, Verarmung und Auswanderung mußten folgen.

Die österreichisch-polnische **Kulturpolitik** suchte den ukrainischen Bauern an kultureller Entwicklung zu hindern, um für die Gegenwart fügsame Untertanen und billige Arbeiter zu bekommen und für die Zukunft Platz für die polnische Einwanderung in Galizien zu schaffen. Die Volksschulen waren nur Pflanzstätten für Analphabetismus, Fachschulen gab es nur für Ausbildung von Latifundienbeamten . . . Die Bestrebungen der Bauern nach Fachbildung und Fachorganisation wurden wie gefährliche politische Umdriebe behandelt und nach Möglichkeit verhindert. Daher kam die Rückständigkeit des ukrainischen Bauern in der Anbauweise.

Aber die wunderbare Zähigkeit des ukrainischen Bauernvolkes und dessen angestammte Liebe zum Ackerbau hat trotzdem Ostgaliziens Bodenproduktion so zu heben gewußt, daß **sogar während des Weltkrieges hier von Hunger nie die Rede war**. Erst unter polnischer Okkupation 1919/1920 hielt der Hunger seinen Einzug in Ostgalizien.

Die Anbaufläche Ostgaliziens betrug 1902: 2,596.259 ha, d. i. 47 % der Gesamtfläche. Davon bebauten die Bauern 73 %, die Großgrundbesitzer nur 27 %(!).

Die Produktion betrug (Mittelzahl aus dem Durchschnitt 1905—1914) an:

Weizen	4,656.446 q	
Spelz	4.295 „	
Roggen	4,627.216 „	
Gerste	2,582.544 „	
Hafer	4,588.932 „	Hülsenfrüchte . 1,089.906 q
Mengfrucht . .	5.258 „	Kartoffeln . . . 40,296.809 „
Mais	837.290 „	
Buchweizen . .	532.444 „	
Hirse	163.929 „	
Getreide . . .	17,998.354 q	

Aus diesen Zahlen erhellt ohne weiteres, daß Ostgalizien trotz der berücktigten polnischen Wirtschaft sich selbst ernähren könnte. Wenn durch seine Selbständigkeitserklärung die Hemmnisse für gesunde wirtschaftliche Entwicklung fallen, kann Ostgalizien nicht nur seinen Bedarf an Getreide allein decken, sondern auch für das Ausland vieles abgeben. Die ungesunden Bodenbesitzverhältnisse müssen dann durch eine gründliche Agrarreform geordnet werden. Der ukrainische Bauer wird erst dann dem Analphabetismus endgültig entrissen und einer geeigneten Fachbildung in seiner Muttersprache zugeführt werden können. Dadurch werden bessere Anbaumethoden schnell in Aufnahme kommen. Nach dem Urteil sachverständiger Agromomen sind die Erträge des ausnehmend fruchtbaren ostgalizischen Bodens leicht auf die doppelte, ja dreifache Höhe zu bringen, was Ostgalizien zu einem bedeutenden Getreideausfuhrlande machen könnte. Nicht im wenig produktiven Großgrundbesitze (siehe Tabelle S. 33) liegt die Zukunft des galizischen Ackerbaues, sondern in intensiv bewirtschafteten Kleinbetrieben. Die sozialen Verhältnisse und die bisherige wirtschaftliche Entwicklung verweisen Ostgalizien eben auf diesen Weg, ein hauptsächlich ackerbautreibender Bauernstaat zu werden, der von seiner Fülle dem Auslande viel abgeben kann.

Der **Obst- und Gemüsebau** Ostgaliziens ist infolge ungesunder Bodenbesitzverhältnisse und der systematischen Behinderung der Volksaufklärung seitens der polnischen Machtfaktoren nicht besonders entwickelt. Doch produziert er bereits

jetzt genug. Im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege hatte Ostgalizien 91.217 ha Gartenland und produzierte nur an Kraut 1.333.000 q, an Möhren 175.037 q, usw.; an Obst 293.219 q (mindestens fünfmal zu geringe offizielle Angabe) und auch etwas Wein.

An **Industriepflanzen** lieferte Ostgalizien (1905—1914) jährlich 81.832 q Raps, 4.660 q Mohn, 1.500 q Anis und Fenchel, 42.682 q Leinsamen, 65.889 q Leinfaser, 2.420 q Leindotter, 95.398 q Hanfsamen, 117.624 q Hanffaser, 33.937 q Tabak, 9.055 q Hopfen, 2.728 q Zichorie, 920.045 q Zuckerrüben. Mit dem Aufhören polnischer Mißwirtschaft und Unterdrückung könnte dieser Zweig des Bodenbaues in Ostgalizien einen ungeahnten Aufschwung erleben.

Ostgalizien war zur Zeit seiner Selbständigkeit das gelobte Land der **Viehzucht**. Noch bis ins XVII. Jahrhundert hinein wurden alljährlich ungeheure Ochsenherden aus Ostgalizien nach Mitteleuropa getrieben. Die polnische Herrschaft hat diesen Reichtum ruiniert, die österreichische dessen Wiederkehr behindert, indem Galizien besonders in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege einer der Hauptlieferanten Österreichs an Vieh werden mußte. Trotzdem besaß Ostgalizien im Jahre 1910 noch 681,087 Pferde, 1,551.934 Stück Hornvieh, 305.830 Schafe, 10.345 Ziegen, 1,317.513 Schweine, 7,917.114 Stück Geflügel. Diese Zahlen, an und für sich groß genug, sind im Hinblick auf die Möglichkeiten der galizischen Viehzucht sehr gering. Ostgalizien hat 499.530 ha Wiesen und Weiden, darunter Bergwiesen, die die Schweizer und Tiroler Alpen an Üppigkeit weit hinter sich lassen, es produziert jährlich 42,868.799 q Stroh, 14,273.667 q Heu, 5,850.640 q Klee, 1,434.008 q Mengfutter, 4,192.026 q Futterrüben usw. usw. Das größte Hindernis der Viehzucht Ostgaliziens bildet der polnische Großgrundbesitz, der im Verhältnisse zu seiner Oberfläche zehnmal weniger Vieh züchtet als der ukrainische Kleinbesitz und durch besondere Politik das Aufblühen der Viehzucht behindert. Großgrundbesitzer (über 100 ha) Galiziens züchteten kaum 13·7 % Pferde, 5·7 % Kühe, 6·3 % Schafe, 3·3 % Schweine! Ukrainische Genossenschaften für Vieh- und Milchverwertung, Viehhandel wurden schmählich gedrosselt.

Nur die politische Selbständigkeit kann die gedeihliche Entwicklung der ostgalizischen Viehzucht gewährleisten.

Sehr bemerkenswert ist die **Bienenzucht** Ostgaliziens. Sie verfügte 1910 über 285.074 Bienenstöcke und produzierte über 25.000 q Honig und Wachs jährlich.

Von nicht geringerer Bedeutung als Ackerbau und Viehzucht sind die **Mineralschätze** Ostgaliziens. Sie sind zwar nicht mannigfaltig und an Mengen zu gering, um Galizien je zu einem industriellen Lande zu machen. Aber sie genügen vollkommen um viele Bedürfnisse des Landes zu decken und die Entwicklung einer für eigenen Bedarf fast ausreichenden Industrie zu ermöglichen.

Die hauptsächlichen Bergwerksprodukte Ostgaliziens sind **Petroleum und Salz**.

Die Ölfelder Galiziens umfassen ein Gebiet von über 10.000 km², welches längs des Karpathenrandes streicht und Teile der Flyschzone des Gebirges sowie einen Streifen des Hügellandes in sich schließt. In dieser Hunderte von Kilometern langen Zone wurden an mehreren Hunderten von Stellen reiche Petroleumlager erbohrt, besonders reiche aber in zwei Regionen: bei Drohobyč (Borislav, Schidnycja, Tustanovyči) und bei Kolomyja (Sloboda rangurska, Kosmač). Das galizische Rohöl ist dem amerikanischen ebenbürtig — es ergibt 50 % und mehr an raffiniertem Petroleum.

Mit dem Petroleum zusammen tritt an manchen Orten (Boryslav, Truskavecj, Dzvynjač, Starunja) **Erdwachs** oder Ozokerit auf, der nirgends sonst auf Erden in größerer Menge auftritt.

Der Erdöl- und Erdwachsbergbau Ostgaliziens besitzt sehr bedeutende Entwicklungsmöglichkeiten und könnte die wichtigste Quelle des Wohlstandes werden. Aber die berüchtigte polnische Wirtschaft hat vielleicht nirgendwo so arg gehaust als eben in diesem Wirtschaftszweige. Die galizische Erdölproduktion (nahezu 90 % liefert derzeit das Gebiet von Boryslav allein) lieferte 1909 noch 20,770.000 q Petroleum, 1910 waren es nur 17,620.000 q, 1911 14,580.000 q, 1912 11,870.000 q, 1913 11,150.000 q. Die Verwahrlosung von Terrain und Material, unsinnige Spekulationswut, höchst ungesunde Geld- und Arbeitsverhältnisse haben zum größten Teil diesen Niedergang verursacht. Die Erdöl-

produktion Galiziens kann sich nur dann heben und einen wichtigen Posten in der Weltwirtschaft bilden, wenn Ostgalizien von der polnischen Herrschaft und Wirtschaft befreit und ein selbständiger Freistaat sein wird. Erst dann können die Erdölschätze Galiziens zur Quelle des Wohlstandes für das Land werden.

Ebenso groß und reich ist die salzliefernde Zone Ostgaliziens.

Die Steinsalzlager von Stebnyk bei Drohobyč sind größer als die weltberühmten Lager von Wieliczka, die Soolquellen finden sich in Hunderten von Ortschaften längs des Karpathenrandes. Beim Beginn der österreichischen Herrschaft vor 150 Jahren zählte Ostgalizien 92 Salzbergwerke und Salzsudwerke. Da das Salz in Österreich Staatsmonopol war, sank die Anzahl der Bergwerke und die Menge der Produktion sehr schnell. Vor dem Zerfall Österreichs gab es in Ostgalizien nur 9 Salinen (Lacjke, Drohobyč, Stebnyk, Bolechiv, Dolyna, Kaluś, Delatyn, Lančyn, Kosiv) mit einer Produktion von kaum über 1.000.000 q Salz. Von der polnischen Herrschaft befreit, könnte Ostgalizien leicht die zehnfache Menge von Salz produzieren. Von größter Wichtigkeit sind die **Kalisalze** Ostgaliziens (Sylvin, Kainit). Deren reiche Lagerstätten befinden sich bei Kaluś, wurden aber bisher mehr verwahrlost als ausgebeutet.

Petroleum und Salz sind nur die wichtigsten Mineral-schätze Ostgaliziens. Es gibt hier aber auch viele andere nutzbare Mineralien.

Braunkohle findet sich in Ostgalizien sowohl im Karpathenvorlande (Myšyn, Džuriv, Novoselycja, Rožniv) als auch im Rostoče (Hlynsjko, Skvarjava, Polany, Potylyč, Ruda). Obgleich die Jahresproduktion vor dem Kriege nur gering war (ca. $\frac{1}{2}$ Million Zentner), so ist der Braunkohlenbergbau Ostgaliziens doch nicht ohne gute Aussichten.

Bei Kohlenarmut ist sowohl der Waldreichtum Ostgaliziens als auch dessen ungeheurer **Torfreichtum** von großer Bedeutung. Ostgalizien besitzt über 200.000 ha ausgiebigster Torfmoore, deren Ausbeutung kaum im kleinsten Umfange begonnen hat. Dieser Wirtschaftszweig hat in Ostgalizien eine große Zukunft.

Eisen besitzt Ostgalizien in Menge: Sphärosiderite in der Sandsteinzone der Karpathen, Limonite (Sumpferze) in den Ebenen. Das Eisenhüttenwesen, ehemals sehr lebhaft betrieben

(z. B. bei Tisna, Majdan, Skole, Veldiž, Myzunj, Perekhynsjko, Pasična usw.), mußte wegen der westösterreichischen Konkurrenz eingehen. Nach Wiedererlangung der Selbständigkeit könnte die Roheisengewinnung in Ostgalizien wieder aufleben und erfolgreich betrieben werden.

Ostgalizien besitzt ungeheure Lager von **Gyps** (im vor-karpathischen Hügelland, in Podolien und in Pokutien), mit welchem auch **Schwefel** vergesellschaftet auftritt. Der Gyps tritt an vielen Orten als reiner **Alabaster** auf. Große Mengen von **feuerbeständigem Ton** und gewöhnlichem Töpfer-ton weisen sehr viele Gegenden Ostgaliziens auf.

An guten **Bausteinen** herrscht Überfluß. Die Devonsandsteinlager von Terebovla könnten ganz Europa mit dauerhaftesten Trottoirplatten versorgen. An bestem **Zementmergel, Ziegel-lehm, Kalk** ist Ostgalizien überreich.

Um das Bild der Naturschätze Ostgaliziens vollständig zu machen, erwähnen wir noch die vielen **Mineralquellen** (Krynycja, Žegestiv, Truskavecj, Vysova, Lubinj, Burkut usw.) und vor allem die sehr bedeutenden **Wasserkräfte** des Landes. Dieselben sind zumindest auf 500.000 Pferdekräfte zu veranschlagen, wovon kaum der zwanzigste Teil gegenwärtig verwendet wird.

Aus diesem Bilde der natürlichen Hilfsquellen des Landes ergeben sich für jeden Unvoreingenommenen die einwandfreien Tatsachen:

1. Daß Ostgalizien an Lebensmitteln und Rohstoffen reich genug ist, um als ein selbständiger Staatsorganismus sich sogar jetzt nach jahrelanger Kriegsnot allein ernähren zu können;

2. daß Ostgalizien jetzt schon in der Lage ist Rohstoffe, vor Allem Petroleum und Holz auszuführen. Selbständig und vor fremder Ausbeutung geschützt, wird es bereits nach einigen Jahren viele Lebensmittel (Getreide und Viehprodukte, Salz usw.) ausführen;

3. daß Ostgalizien zwar keine Aussichten hat ein Industriestaat zu werden, vor allem wegen Armut an wichtigsten Rohstoffen (Kohle, Eisen, sonstige Metalle); wohl aber bestehen gute Aussichten für die Entwicklung mancher Industriezweige, die für die Ausfuhr liefern werden (vor allem chemische und Lebensmittelindustrie). Ebenso wird der Eigenbedarf des Landes

in einigen Jahrzehnten durch die heimische Industrie gedeckt werden können, die mit Wasser- und Petroleummotoren arbeiten wird.

Der gegenwärtige Zustand der galizischen **Industrie** ist noch ganz primitiv. Die **Hausindustrie** des westukrainischen Volkes (Weberei, Gerberei, Schusterei, Töpferei, Holzindustrie, Schmiedehandwerk usw.) ist trotz der bisherigen allseitigen Behinderung seitens der polnischen Machthaber und der gefährlichen Konkurrenz der Fabriksindustrie noch sehr bedeutend und ungemein entwicklungsfähig. Sie wird auch weiterhin die Bedürfnisse des Landvolkes zum größten Teil decken können.

Der **Handel** Ostgaliziens, zur Zeit der alten Unabhängigkeit so bedeutend, ist infolge der polnischen und österreichischen Herrschaft fast ganz zum Stillstand gekommen. Die maßgebenden österreichisch-polnischen Kreise unterdrückten jede selbständige Handelsbewegung Ostgaliziens und monopolisierten die Ausfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen einerseits, die Einfuhr von fremden Fabrikaten andererseits. Dadurch wurde die ostgalizische Bevölkerung doppelt geprellt. Die Ukrainer Ostgaliziens kämpften gegen dieses Ausbeutungssystem mit Hilfe ihres großzügigen Genossenschaftswesens — mit immer besseren Erfolgen. Die jüngste polnische Okkupation hat auch diese kleinen Erfolge zunichte gemacht und Ostgalizien auf Gnade und Ungnade dem polnischen Spekulantwesen ausgeliefert.

Und doch bestehen für den Handel Ostgaliziens, wenn seine Unabhängigkeit wieder hergestellt ist, großartige Aussichten. Die geographische Lage eröffnet Ostgalizien leichte Verbindungen mit Südosten (Rumänien, Donaumündungen) und Osten (Ukraina, Rußland) einerseits, dem Westen (Čechoslovakei und Polen) andererseits. Wenn auch das Eisenbahnnetz sehr weitmaschig ist (5 km auf 100 km²), das chaussierte Straßennetz desgleichen, wenn auch die Schiffbarkeit der Flüsse durch die polnische Mißwirtschaft schrecklich gelitten hat und das Land dafür nur an Hochwässern schrecklich leidet (1884 27 Millionen Kronen Schaden, 1893 20 Millionen Kronen!) wird Ostgalizien nach Wiedererlangung der Selbständigkeit ein **wichtiges Vermittlungs- und Durchgangsland zwischen Ost- und Mitteleuropa** wieder werden können. Welche Aussichten der selb-

ständige ostgalizische Freistaat dem Weltkapital bietet, kann angesichts dessen Jedermann ermessen.

Aus dem Vorhergehenden ersehen wir, daß das ostgalizische Land an Größe und Naturreichtum eine wichtige Grundlage der Lebensfähigkeit des galizischen Freistaates bildet. Die zweite, ebenso wichtige Grundlage dieses Freistaates bietet das ostgalizische Volk. Wenn wir von der Handvoll polnischer Beamten und Ausbeuter absehen, mit dem das österreichisch-polnische Regierungssystem Ostgalizien beglückt hatte, sehen wir vor uns ein gesundes, unverdorbenes, ausdauerndes, äußerst genügsames und vor allem patriotisches, nationalbewußtes Bauernvolk. An rüstigen Bauernhänden zum arbeiten wird es Ostgalizien niemals fehlen. Es hat auch sonst von seinem Überfluß an Arbeitskräften an das Ausland viel abgeben können. Die jüdische Stadtbevölkerung ist sehr betriebsam und genügsam, mit der toleranten ukrainischen Bevölkerung lebt sie seit jeher in bestem Frieden und einträchtiger Zusammenarbeit. Von einem Nationalitätenhader in Ostgalizien wird nach Beseitigung der polnischen Oligarchen keine Rede sein können.

Noch weniger sind soziale Wirren zu befürchten. Wenn die wichtigste Grundlage des ostgalizischen Volkskörpers — die Bauernmasse, durch geeignete Agrarreform gute Lebensbedingungen erringt, erhält sie den Staatskörper für absehbare Zeit gesund und allseitig entwicklungsfähig. Ostgalizien wird kaum jemals ein Land vieler und großer Städte sein, das städtische Proletariat, bisher an Zahl sehr gering, wird für die absehbare Zeit kaum jemals an Zahl und Geltung zunehmen können. Die Industrialisierung des Landes und somit auch die allzu krasse Vorherrschaft des Großkapitalismus mit dessen Folgen (sozialistische und kommunistische Umtriebe) werden in Ostgalizien nur sehr langsam fortschreiten können. Der soziale Friede ist für den ostgalizischen Freistaat für die Zukunft sicher.

Angesichts dieser Zahlen und Betrachtungen kann an der Lebensfähigkeit eines selbständigen neutralen ostgalizischen Freistaates nur derjenige zweifeln, der vollkommen falsch informiert ist oder bewußt den polnischen imperialistischen Bestrebungen Vorschub leistet, die für den künftigen europäischen Frieden so gefährlich sind.

Schlußwort.

Die Bedeutung Ostgaliziens als eines selbständigen Staates für die Konsolidierung der internationalen Verhältnisse im europäischen Osten.

Ostgalizien gehört seiner ganzen Beschaffenheit nach dem europäischen Osten an — der Groß-Ukraine in erster Linie. Das Land ist sowohl nach seiner Bodenbildung als auch Bewässerung und Klima ein typisch osteuropäisches Land. Der Umstand, daß im Lande dasselbe ukrainische Volk, wie in der Groß-Ukraine, seinen bodenständigen Sitz hat und von denselben nationalen, kulturellen und politischen Bestrebungen beseelt wird, ist neben der Natur des Landes das zweite wichtige Band, welches Ostgalizien an Osteuropa anschließt. Die identischen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bilden das dritte Band.

Die staatliche Angliederung Ostgaliziens an die Groß-Ukraine, eventuell an die sich vorbereitende große Föderation freier Völker des einstigen Zarenreiches wäre daher die natürlichste Lösung der sogenannten galizischen Frage, — de facto et de jure eine historische restitutio in integrum, — welche von der ganzen ukrainischen Nation nur mit Begeisterung aufgenommen werden würde.

Allein infolge besonderer geographischer Lage und geschichtlich geschaffener Verhältnisse kommt dem Gebiete Ostgaliziens auch eine besondere Bedeutung zu, welche darin ihren Ausdruck findet, daß der Gedanke, **aus Ostgalizien einen besonderen souveränen Staat zu schaffen**, in den entscheidenden diplomatischen Kreisen Europas sich immer mehr

Bahn bricht. Und auf diese besonderen Umstände möge hier im Kurzen hingewiesen werden.

Ostgalizien bildet dank seiner geographischen Lage das **Verbindungsglied zwischen Mittel- bzw. auch West-Europa und dem an seinen unermeßlichen natürlichen Schätzen überaus reichen Osten** — und eben deshalb bildete Ostgalizien im Laufe von Jahrhunderten die heißumstrittene Brücke für die Nachbarvölker, die sich derselben bemächtigen wollten. Über diese Brücke ging daher die Welle der Kolonisation, die sich dann im europäischen Osten verlief. Um den Besitz dieser Brücke wurden Ströme von Blut vergossen . . .

Zuerst war es das mächtige Kijewer Reich, welches in Ostgalizien festen Fuß faßte und diese Völkerbrücke vor den neidischen Nachbarn verteidigte. Denn alle Nachbarstaaten, sowohl Ungarn als Polen und im weiteren Verlaufe der Geschichte auch Lithauen, waren sich der großen Bedeutung Ostgaliziens als Verbindungsland zwischen Osten und Westen vollkommen bewußt. Um die wichtigsten Handelsstraßen, die durch Galizien verliefen, zu beherrschen, spannten sowohl Polen als auch Ungarn alle ihre Kräfte an. Ihre Absichten wurden bekanntlich durch die Bildung des selbständigen Galizisch-Lodomerischen Reiches vereitelt. Wir haben gesehen, daß zur Zeit seines Bestehens die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Teiles von Europa stark konsolidiert und sehr erfreulich waren. Als aber Galizien unter polnische Herrschaft kam, ging das politische Gleichgewicht und wirtschaftliche Wohlsein verloren.

Dieses Gleichgewicht wieder herzustellen, versuchte im XV. Jahrhunderte Lithauen und im XVII. Jahrhunderte der neuerrichtete ukrainische Kosakenstaat unter Bohdan Chmelnyckyj. Aber weder den Lithauern noch den Kosaken ist es gelungen, sich Galiziens und seiner Handelsstraßen dauernd zu bemächtigen. Es verkümmerte unter polnischer Herrschaft und wurde bei dessen Teilung nicht Rußland, sondern Österreich zugesprochen. Das politische Gleichgewicht und wirtschaftlicher Wohlstand blieben weiter gestört.

Seitdem Galizien in den Besitz Österreichs gelangte, wollte Rußland bekanntermaßen nie zugeben, daß Galiziens endgültig bei diesem Staate bleibe. Galizien sollte unbedingt — früher

oder später — als ein Teil des einstigen Kijewer Reiches an Rußland revindiziert werden. Es ist auch ein öffentliches Geheimnis, daß die Vereinigung Ostgaliziens mit Rußland für das letztere neben der Besetzung Konstantinopels den Hauptzweck im Weltkriege (1914—1918) bildete. Im sogenannten Londoner Abkommen wurde die Angliederung Ostgaliziens an Rußland von den Ententemächten dem Zaren Nikolaus II. ausdrücklich zugesagt. Und dieses Abkommen wurde auch später nach der Etablierung der russischen Republik von Kerenskij den Alliierten gegenüber geltend gemacht . . .

Es liegt nun für die europäische Diplomatie der Gedanke nahe, Ostgalizien als einen selbständigen souveränen Staat zu konstituieren, — das viel umstrittene Land, welches dazu durch seine bedeutenden natürlichen Schätze eine besondere Anziehungskraft auf die Nachbarn ausübt — aus dem **Völkerstreite des europäischen Ostens** auf die obige Weise für immer auszuschalten und durch die Neutralisierung der Gefahrzone, welche das Land für den Völkerfrieden im Osten stets bildete und noch jetzt bildet, für die Konsolidierung der internationalen Verhältnisse in diesem Teile Europas entscheidend beizutragen.

Der so geschaffene, in Wirklichkeit nur wiederhergestellte Staat von Halytsch-Wladimir, jetzt westukrainische Volksrepublik genannt, müßte selbstverständlich unter einen besonderen Schutz des Völkerbundes gestellt und seine Unverletzlichkeit und Souveränität durch internationale Verträge garantiert werden.



SS145

И-271.990

1867
40
528



И 271.990